



**HolidayCheck Group AG  
München**

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 1.1.2018  
bis zum 31.12.2018  
(nach HGB)**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Lagebericht mit Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>S. 3ff</b>
<b>B. Bilanz</b>	<b>S. 44</b>
<b>C. Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>S. 45</b>
<b>D. Anhang</b>	<b>S. 46ff</b>
<b>E. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	<b>S. 69ff</b>
<b>F. Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>S. 76ff</b>
<b>G. Impressum</b>	<b>S. 81</b>

## **A. Lagebericht der HolidayCheck Group AG, München, für das Geschäftsjahr 2018**

### **1. Grundlagen des Konzerns und Geschäftsmodell**

#### **1.1 Organisatorische Struktur**

Die HolidayCheck Group AG, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, ist die Muttergesellschaft des HolidayCheck Group-Konzerns (im Folgenden auch HolidayCheck Group genannt), einem in Mitteleuropa tätigen Digitalkonzern für Urlauber.

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigten wir im gesamten Konzern im Durchschnitt 471 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände) an insgesamt 5 Standorten in Deutschland, den Niederlanden, Polen und der Schweiz. Die HolidayCheck Group AG selbst beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 im Durchschnitt 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände).

Der Sitz unseres Unternehmens ist Deutschland, mit der Konzernzentrale in München. Der HolidayCheck Group-Konzern wird durch den Vorstand geführt, dem der Vorsitzende (Chief Executive Officer, CEO), der Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO) und der Vorstand für Produktentwicklung und IT (Chief Product Officer, CPO) angehören.

Der Vorstand der HolidayCheck Group AG führt die Geschäfte der Gesellschaft nach dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung. Diese beinhaltet einen Geschäftsverteilungsplan, in dem den einzelnen Vorstandsmitgliedern Geschäftsbereiche zugeteilt werden.

#### **1.2 Konzernsegmente**

Seit Beginn des Geschäftsjahrs 2016 steuert der Vorstand den Konzern nicht mehr nach Segmenten, sondern auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts (Konzern-Umsatz, operatives Konzern-EBITDA). Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht mehr.

#### **1.3 Beschreibung der Geschäftstätigkeit**

Die HolidayCheck Group umfasst operative Gesellschaften, die ihre Erlöse im Wesentlichen mit transaktionsbasierten Online-Geschäftsmodellen im Bereich Reise und Wetter erzielen.

Die HolidayCheck AG mit Sitz im schweizerischen Bottighofen und die WebAssets B.V. mit Sitz im niederländischen Amsterdam, betreiben diverse Hotelbewertungs- und Reisebuchungsportale. Für die Vermittlung von Pauschalreisen, Hotels und Mietwagen sowie für die Weiterleitung von Internetnutzern an andere Buchungsportale, erhalten diese als Umsatzerlös eine Vermittlungsprovision.

Kernabsatzmärkte der genannten Portale sind Belgien, Deutschland, die Niederlande, Österreich und die Schweiz.

Die rückwirkend zum 1. Januar 2017 aus der HolidayCheck AG ausgegründete Driveboo AG mit Sitz im schweizerischen Bottighofen betreibt das Mietwagenvermittlungsportal MietwagenCheck. Für die Vermittlung von Mietwagen erhält die Gesellschaft eine Vermittlungsprovision.

Kernabsatzmärkte der Driveboo AG sind Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Die WebAssets B.V. ist darüber hinaus Betreiberin von werbefinanzierten Wetterportalen, z. B. WeerOnline.nl. Haupterlösquelle sind Einnahmen aus Online-Werbung. Kernabsatzmärkte sind die Niederlande, Belgien und Deutschland.

Darüber hinaus umfasst die HolidayCheck Group die nicht operative HolidayCheck Group AG, mit Sitz in München, sowie die internen Dienstleister HolidayCheck Polska Sp. zo. o. und HolidayCheck Solutions GmbH, die keine wesentlichen externen Umsätze erzielen.

#### **1.4 Finanzielles Steuerungssystem mit finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren**

Die HolidayCheck Group AG hat ein finanzielles Steuerungssystem zur Steuerung und Entwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften entwickelt. Ziel ist eine Entwicklung der einzelnen Gesellschaften über dem Marktdurchschnitt. Das finanzielle Steuerungssystem definiert Kennzahlen für Profitabilität. Dazu wird der Bilanzgewinn analysiert und mit der ursprünglichen Planung sowie mit dem zweimal im Jahr zu erstellenden Forecast verglichen. Als nichtfinanziellen Leistungsindikator verwendet die HolidayCheck Group AG die Mitarbeiter-Zufriedenheit. Die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden intern nicht unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verwendet.

##### **1.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren**

###### **1.4.1.1 Bilanzgewinn**

Die Ergebnisentwicklung der HolidayCheck Group AG ist von mehreren Faktoren abhängig. So beeinflussen die betrieblichen Erträge (Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen) und die betrieblichen Aufwendungen (Summe aus Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen) das betriebliche Ergebnis und damit auch den Bilanzgewinn. Ein weiterer wichtiger Faktor für die Höhe des Bilanzgewinns ist die Entwicklung des Finanzergebnisses, das wiederum wesentlich von der Gewinnentwicklung der gehaltenen Beteiligungen sowie dem Bestand an Fremdkapital beeinflusst wird. Zur Messung und Steuerung auf Holdingebene wird daher der Bilanzgewinn herangezogen.

###### **1.4.1.2 Eigenkapitalquote**

Eine nachhaltige Umsatz- und Ergebnisentwicklung kann nur auf Basis einer gesunden Kapitalstruktur erreicht werden. Die HolidayCheck Group AG zog zur Messung und Steuerung der Kapitalstruktur auf Holdingebene bisher die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital x 100 Prozent) heran. Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird nun aufgrund der seit Jahren beständig hohen Eigenkapitalquote bis auf weiteres darauf verzichtet, diese als Messkriterium und Steuerungsinstrument der Kapitalstruktur heranzuziehen.

##### **1.4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Einmal jährlich wird der nichtfinanzielle Key Performance Indikator „Mitarbeiter-Zufriedenheit“ (bisher „Mitarbeiter-Know-how“ genannt) anhand von Mitarbeitergesprächen erhoben und innerhalb der HolidayCheck Group AG zur Steuerung eingesetzt.

###### **Mitarbeiter-Zufriedenheit:**

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für die nachhaltige Entwicklung der HolidayCheck Group AG als Holding war und ist in zunehmendem Maße ein fundiertes Wissen über die für das Unternehmen relevanten Märkte. Die HolidayCheck Group AG ist daher bestrebt, Positionen innerhalb des Unternehmens sowie im Konzern mit möglichst fach- und branchenkundigen Mitarbeitern zu besetzen und diese regelmäßig weiterzubilden. Daher werden diese gezielt gefördert und bei der Weiterentwicklung ihrer persönlichen und fachlichen Potenziale unterstützt.

Dafür werden diverse Seminare für Mitarbeiter und Führungskräfte angeboten, die deren Weiterqualifikation unterstützen und deren Verbundenheit zum Unternehmen stärken sollen.

Zudem finden zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten jährlich sogenannte Personal Development-Gespräche statt.

Die Mitarbeiterzufriedenheit wird wöchentlich mithilfe eines Online-Tools erfasst. Hier zeigte sich im Jahresvergleich im Gesamtjahresdurchschnitt ein stabiler Verlauf. Damit wurde die abgegebene Prognose, die von einem positiven Verlauf ausging, nicht erreicht.

### **1.5 Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten**

Die HolidayCheck Group AG bedient sich bei der Umsetzung technischer Projekte externer Dienstleister. Die operativ tätigen Tochtergesellschaften bedienen sich hingegen in großen Teilen eigener Entwicklungsressourcen. Forschungsaufwendungen sind in Höhe von 0,60 Millionen Euro für den Aufbau des Veranstaltergeschäftes angefallen (Vorjahr: 0,00 Millionen Euro).

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der HolidayCheck Group AG entsprechen im Wesentlichen denen des HolidayCheck Group-Konzerns:

#### **2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die konjunkturelle Entwicklung in den Kernabsatzmärkten der HolidayCheck Group im Jahr 2018 stellte sich nach Einschätzung des Global Market Researchs der Deutschen Bank vom 4. November 2018 wie folgt dar:

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der Niederlande wuchs danach um 2,7 Prozent (BIP 2017: 2,9 Prozent). Das Bruttoinlandsprodukt Belgiens wuchs nach Ansicht der Experten preisbereinigt um 1,6 Prozent (BIP 2017: 1,7 Prozent). Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands wuchs 2018 um 1,6 Prozent (BIP 2017: 2,2 Prozent), das Österreichs um 3,0 Prozent (BIP 2017: 3,1 Prozent) und das der Schweiz um 3,0 Prozent (BIP 2017: 1,7 Prozent).

#### **2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Umsätze mit Pauschalreisen der von den transaktionsbasierten Reiseportalen adressierten Kernabsatzmärkte wuchsen im Geschäftsjahr 2018 nach Einschätzung des Vorstands, unter anderem in Folge einer stabilen geopolitischen Lage in den beliebten Urlaubsdestinationen, im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Nach Angaben des Tats-Reisebüro-Spiegels 2018 wuchs der Gesamtumsatz (inkl. Pauschalreisen, Kreuzfahrten, Flug usw.) der angeschlossenen stationären Reisebüros im Jahresvergleich um 2,5 Prozent. Das Wachstum der Online-Reisebüros dürfte nach Vorstandseinschätzung darüber gelegen haben. Im Vorjahr war für das Geschäftsjahr 2018 ein moderates Branchenwachstum im unteren einstelligen Prozentbereich prognostiziert worden.

Ferner war in den Kernabsatzmärkten, wie im Vorjahr prognostiziert, ein Wettbewerbsdruck auf hohem Niveau zu verzeichnen.

Die vorgenannten Aussagen beruhen auf Unternehmensschätzungen.

### **2.2 Geschäftsverlauf und Lage**

Die Umsatzerlöse der HolidayCheck Group AG lagen mit 2,21 Millionen Euro über dem Wert des Vorjahres (2,08 Millionen Euro). Die betrieblichen Erträge (Umsatzerlöse und sonstige

betriebliche Erträge) verringerten sich aufgrund reduzierter sonstiger betrieblicher Erträge von 3,59 Millionen Euro auf 3,13 Millionen Euro.

Der Jahresfehlbetrag belief sich auf -4,76 Millionen Euro nach -3,24 Millionen Euro im Vorjahr.

Der Bilanzgewinn belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 8,39 Millionen Euro nach 13,15 Millionen Euro im Vorjahr. Der für das Geschäftsjahr 2018 prognostizierte Bilanzgewinn in Höhe von 8,00 bis 9,00 Millionen Euro wurde damit erzielt.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2018 verringerte sich leicht von 97,3 Prozent auf 96,8 Prozent. Die für das Geschäftsjahr 2018 prognostizierte Mindesteigenkapitalquote in Höhe von 95,0 Prozent wurde damit übertroffen.

Die Vorjahresprognose zur Mitarbeiter-Zufriedenheit (bisher „Mitarbeiter-Know-how“ genannt) die von einem stabilen Verlauf ausging, wurde nach Vorstandseinschätzung erreicht.

## 2.2.1 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2018 richtete sich der Fokus der HolidayCheck Group AG im Wesentlichen darauf, die organisatorischen und administrativen Voraussetzungen zu schaffen, um den angestrebten stetigen Ausbau des Angebotsspektrums im Bereich Erholungsurlaub zu ermöglichen.

## 2.2.2 Lage

### 2.2.2.1 Ertragslage der HolidayCheck Group AG

Die **Betrieblichen Erträge** (Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen) verringerten sich im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr von 3,59 Millionen Euro auf 3,13 Millionen Euro. Im Detail erhöhten sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr von 2,08 Millionen Euro auf 2,21 Millionen Euro, da mehr konzerninterne Dienstleistungen erbracht wurden. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr von 1,51 Millionen Euro auf 0,92 Millionen Euro. Im Geschäftsjahr 2017 enthielten die betrieblichen Erträge höhere Auflösungen aus Rückstellungen aufgrund einer Verjährung einer Garantieanspruchnahme.

Die **Betrieblichen Aufwendungen** (Summe aus Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen) reduzierten sich im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr von 10,19 Millionen Euro auf 8,97 Millionen Euro. Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr von 4,75 Millionen Euro auf 4,42 Millionen Euro gesunken. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Frontloading-Effekt des Vorjahres bei der Zuführung zum Long-Term-Incentive-Programm (LTIP 2017-2020). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Jahresvergleich von 4,52 Millionen Euro auf 3,60 Millionen Euro reduziert werden. Wesentliche Effekte sind stark gesunkene Verluste aus Währungsdifferenzen, die im Vorjahr aufgrund in CHF gehaltener Devisen entstanden waren, und erheblich reduzierte Honorare für externe Dienstleister.

Das **Betriebliche Ergebnis** (Betriebliche Erträge abzüglich Betriebliche Aufwendungen) belief sich auf -5,84 Millionen Euro nach -6,60 Millionen Euro im Vorjahr.

Das **Finanzergebnis** (Summe aus Erträgen aus Beteiligungen, Erträgen aus Gewinnabführung und sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen abzüglich Zinsen und ähnlichen Aufwendungen) reduzierte sich im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr von 3,36 Millionen Euro auf 1,09 Millionen Euro. Dies begründet sich im Wesentlichen darin, dass im Geschäftsjahr 2017 die HolidayCheck AG eine Dividende an die HolidayCheck Group AG in Höhe von 2,80 Millionen Euro ausgeschüttet hat. Im Gegenzug erhöhten sich die Erträge aus Gewinnabführungen von 0,63 Millionen Euro im Vorjahr auf 1,13 Millionen Euro im Berichtsjahr.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018 ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -4,76 Millionen Euro nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -3,25 Millionen Euro im Vorjahr.

Der **Bilanzgewinn** belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 8,39 Millionen Euro nach 13,15 Millionen Euro im Vorjahr.

### 2.2.2.2 Vermögens- und Finanzlage

#### Ziele des Finanzmanagements

Das Hauptziel des Finanzmanagements der HolidayCheck Group AG ist die jederzeitige Sicherung der Liquidität des HolidayCheck Group AG-Konzerns zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus werden die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt.

#### Erläuterung der Kapitalstruktur

Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhte sich das **Anlagevermögen** der HolidayCheck Group AG zum 31. Dezember 2018 auf 133,05 Millionen Euro nach 131,05 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017. Hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der Bilanzposten ‚Anteile an verbundenen Unternehmen‘ um 2,24 Millionen Euro auf 132,49 Millionen Euro verantwortlich, welcher auf eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Driveboo AG und auf einen korrespondierenden Anstieg des Beteiligungsbuchwertes zurückzuführen ist.

Das **Umlaufvermögen** der HolidayCheck Group AG verminderte sich von 21,14 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 auf 16,09 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018. Verantwortlich waren insbesondere die Reduzierung des Bilanzpostens ‚Guthaben bei Kreditinstituten‘ um 6,46 Millionen Euro auf 9,88 Millionen Euro. Der Rückgang der liquiden Mittel ist neben den operativen Ausgaben insbesondere auf die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Driveboo AG zurückzuführen.

Auf der Passivseite der Bilanz reduzierte sich das **Eigenkapital** der HolidayCheck Group AG von 148,37 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 auf 144,48 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018. Wesentliche Gründe sind der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von -4,76 Millionen Euro sowie gegenläufig die Ausgabe eigener Aktien an Mitarbeiter und Vorstände.

Die **Eigenkapitalquote** reduzierte sich von 97,3 Prozent zum 31. Dezember 2017 auf 96,8 Prozent zum 31. Dezember 2018.

Die **Rückstellungen** sind zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahresstichtag von 3,41 Millionen Euro auf 3,49 Millionen Euro leicht angestiegen. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Rückstellung für variable Boni erhöht wurde.

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag von 0,65 Millionen Euro auf 1,26 Millionen Euro. Verantwortlich sind im Wesentlichen um 0,32 Millionen Euro erhöhte ‚Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen‘, aufgrund von einmaligen Kostenweiterbelastungen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen Bereitstellungsprovisionen. Im Rahmen der Neustrukturierung der Gesamtfinanzierung der HolidayCheck Group AG wurde im Juni 2014 ein Konsortialkredit abgeschlossen, von dem eine Darlehenssumme von bis zu 50,00 Millionen Euro, mit einer Laufzeit bis 2019, flexibel abgerufen werden kann. Im Rahmen der Konzernneustrukturierung und dem damit einhergehenden Ausscheiden von Garanten wurde der Vertrag im Mai 2015 neu verhandelt und die Laufzeit bis 2020 verlängert. Zum Jahresende waren keine Mittel aus dem Konsortialkredit ausgeliehen. Die Verzinsung des Konsortialkredites wird pro Zinsperiode festgelegt und betrug zuletzt 0,9 Prozent. Damit ist die variable Verzinsung im Jahresvergleich unverändert.

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2018 reduzierte sich, insbesondere aufgrund des Rückgangs des Eigenkapitals auf 149,23 Millionen Euro, nach 152,43 Millionen Euro zum Vorjahresstichtag. Zum Stichtag weist die HolidayCheck Group AG kurzfristige Aktiva in Höhe von 16,18 Millionen Euro und kurzfristige Passiva in Höhe von 3,01 Millionen Euro aus. Zudem verfügt die Gesellschaft per 31. Dezember 2018 über noch nicht genutzte Kreditlinien aus einem Konsortialkredit in Höhe von 49,00 Millionen Euro. Für Mietbürgschaften und Avale wurde 1,00 Million Euro aus den 50,00 Millionen Euro Gesamtvolumen des Konsortialkredits beansprucht. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2018 Netto-Cashflows in Höhe von 6,46 Millionen Euro im Wesentlichen für operative Ausgaben und für die Erhöhung der Kapitalrücklage der Driveboo AG abgeflossen. Die laufende Liquidität der Gesellschaft ist sichergestellt.

### 2.2.2.3 Liquidität

Der überschlägig berechnete Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit beträgt -5,2 Millionen Euro (Vorjahr: -3,0 Millionen Euro). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr wird im Wesentlichen durch das schlechtere Ergebnis beeinflusst.

Der überschlägig berechnete Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -2,1 Millionen Euro (Vorjahr: -0,3 Millionen Euro). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Driveboo AG zurückzuführen.

Der überschlägig berechnete Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 0,9 Millionen Euro (Vorjahr: -4,0 Millionen Euro). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb eigener Aktien im Vorjahr.

### 2.2.2.4 Gesamtaussage zur Lagebeurteilung

In Summe blickt die HolidayCheck Group AG auf ein planmäßig verlaufenes Geschäftsjahr 2018 zurück.



### **3. Nachtragsbericht**

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 haben sich keine wesentlichen Änderungen der Unternehmenssituation und des Branchenumfelds ergeben.

## **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **4.1 Prognosebericht**

#### **4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Das Global Market Research der Deutschen Bank geht für das Jahr 2019 von folgendem Wirtschaftswachstum in den Kernabsatzmärkten der HolidayCheck Group aus:

In den Niederlanden soll das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 2,2 Prozent und in Belgien um 1,8 Prozent wachsen. Für Österreich wird ein preisbereinigtes Wachstum um 2,2 Prozent und für die Schweiz um 1,7 Prozent prognostiziert. Für Deutschland sehen die Experten der Deutschen Bank Deutschland ein preisbereinigtes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1,3 Prozent. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht hingegen in seiner am 19. März 2019 veröffentlichten Prognose für Deutschland nur von einem Wachstum um 0,8 Prozent aus. Die hier dargestellten Daten für das Bruttoinlandsprodukt basieren auf einer Einschätzung des Global Market Researchs der Deutschen Bank AG vom 4. November 2018.

#### **4.1.2 Branchenentwicklung**

Für das laufende Jahr rechnet der Vorstand der HolidayCheck Group AG für die Kernabsatzmärkte der Urlaubsportale, insbesondere im Bereich Pauschalreise, mit einem moderaten Umsatzwachstum im unteren einstelligen Prozentbereich. Ein wichtiger Faktor dafür ist die prognostizierte Konjunktorentwicklung (vgl. Abschnitt 4.1.1 dieses Lageberichts) in den Kernabsatzmärkten der Reiseportale und die in Folge dessen zu erwartende, konstant hohe Nachfrage der Verbraucher nach Reisen.

Ein weiterer wichtiger, jedoch schwer zu kalkulierender Faktor für die Entwicklung der Reisebranche sind etwaige politische Unruhen oder Terrorangriffe, insbesondere in den wichtigsten Pauschalreiseregionen im Mittelmeerraum, aber auch in den Regionen DACH und Benelux.

Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass sich der Wettbewerbsdruck, vor allem durch anhaltend hohe Marketingausgaben der Wettbewerber sowie durch Eintritt neuer Wettbewerber, auf hohem Niveau halten wird. Mögliche Konsolidierungstendenzen im Markt könnten mittelfristig zu einer gewissen Entspannung der Wettbewerbssituation und in Folge dessen zu sinkenden Marketingausgaben beitragen.

Die vorgenannten Aussagen zur Branchenentwicklung beruhen auf Unternehmensschätzungen.

#### **4.1.3 HolidayCheck Group**

Unsere Vision ist, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden. Unser Ziel ist dabei ein stetiger Ausbau unseres Angebotsspektrums im Bereich Erholungsurlaub. Wir beabsichtigen daher stetige Investitionen in die beschleunigte Weiterentwicklung unserer bestehenden Produkte und Dienstleistungen, insbesondere in den Kernbereichen Pauschalreise, Hotel Only und Kreuzfahrt, in die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen in daran angrenzenden Themenfeldern, in den stetigen Ausbau unserer Data Intelligence sowie in den weiteren Ausbau unserer individuellen Urlauberberatung. Dazu rechnen wir, aufgrund eines Personalaufbaus in den Tochtergesellschaften der HolidayCheck Group AG, vor allem in den Bereichen Produkt-

und IT-Entwicklung sowie Urlauberberatung und Reiseveranstalter, mit erhöhten Personalkosten.

Ferner beabsichtigen unsere Tochtergesellschaften weitere Investitionen in Marketingmaßnahmen, sowohl zur direkten Verkaufsförderung als auch zur nachhaltigen Steigerung der Markenbekanntheit.

Der Vorstand der HolidayCheck Group AG geht als Grundannahme seiner Prognose für das Geschäftsjahr 2019 von der planmäßigen Umsetzung der vorgenannten Investitionen in Produkte und Marketing aus. Darüber hinaus fußt seine Prognose auf der Annahme einer stabilen konjunkturellen Situation und eines weiterhin wettbewerbsintensiven Umfelds auf Niveau des Vorjahres. Ferner geht die Prognose des Vorstands von einer weiterhin stabilen politischen Lage in den wichtigsten Urlaubsländern des Mittelmeerraums aus.

Von der Prognose ausgenommen sind Auswirkungen aus rechtlichen und regulatorischen Ereignissen.

#### 4.1.3.1 Bilanzgewinn

Zur Messung und Steuerung der Profitabilität der HolidayCheck Group AG wird der Bilanzgewinn herangezogen.

Im Geschäftsjahr 2018 belief sich der Bilanzgewinn nach Allokation des operativen Verlustes 2018 auf 8,39 Millionen Euro nach einem Bilanzgewinn in Höhe von 13,15 Millionen Euro im Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird von einem Bilanzgewinn zwischen 6,70 Millionen Euro und 8,70 Millionen Euro ausgegangen.

#### 4.1.3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für den nichtfinanziellen Leistungsindikator ‚Mitarbeiter-Zufriedenheit‘ wird im laufenden Geschäftsjahr mit einem stabilen Verlauf gerechnet.

Nichtfinanzieller Leistungsindikator	Prognose für Geschäftsjahr 2019
Mitarbeiter-Zufriedenheit	Stabiler Verlauf

#### 4.1.4 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2019 gehen wir von der planmäßigen Umsetzung unserer Investitionen in Produkte und Marketing aus. Darüber hinaus erwarten wir ein schwaches Konjunkturwachstum in Deutschland und ein weiterhin wettbewerbsintensives Umfeld auf Niveau des Vorjahres. Ferner gehen wir von einer im Großen und Ganzen stabilen politischen Lage in den wichtigsten Urlaubsländern des Mittelmeerraums aus.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir einen Anstieg des Bilanzgewinns im Jahresvergleich von 8,39 Millionen Euro auf 6,70 Millionen Euro bis 8,70 Millionen Euro.

Von dieser Prognose sind Auswirkungen aus rechtlichen und regulatorischen Themen ausgenommen.

Die tatsächliche Entwicklung der HolidayCheck Group AG kann aufgrund der nachfolgend beschriebenen Chancen (vgl. Abschnitt 4.3) und Risiken (vgl. Abschnitt 4.2.2 dieses Lageberichts) oder wenn unsere Erwartungen und Annahmen nicht eintreten, sowohl positiv als auch negativ von diesem Ausblick abweichen.

## 4.2 Risikobericht

Die Geschäftsentwicklung der HolidayCheck Group AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des HolidayCheck Group-Konzerns. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die HolidayCheck Group AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote und dem Ausschüttungspotenzial der Beteiligungen. Dieses wirkt sich wiederum auf die Höhe der Beteiligungserträge und indirekt auf die Höhe des Bilanzgewinns der HolidayCheck Group AG aus. Aus diesem Grund wird das Schadenspotenzial (siehe 4.2.1.2 Meldepflichtige Risiken) auch auf Basis des Konzern-EBITDAs ausgewiesen.

Das Risikomanagement-System beinhaltet alle operativ tätigen Unternehmen des Konzerns, die mit Drittunternehmen interagieren und damit Risiken ausgesetzt sind, d. h. HolidayCheck AG, Driveboo AG, HolidayCheck Group AG sowie den Teilkonzern WebAssets. Für jede Gesellschaft werden die inhärenten sowie die aktiven Risiken erhoben, ihr Schadenspotenzial und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Daraufhin erfolgt die Kumulation der Risiken auf Konzernebene.

### 4.2.1 Risikomanagementsystem

Die HolidayCheck Group AG als Mutterunternehmen des HolidayCheck Group-Konzerns ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Die HolidayCheck Group AG ist im Wesentlichen den Risiken der einzelnen Unternehmen der Gruppe ausgesetzt. Diese Risiken können dazu führen, dass finanzielle, operative oder strategische Unternehmensziele der gesamten Unternehmensgruppe nicht wie geplant erreicht werden. Es ist daher für den langfristigen Unternehmenserfolg des HolidayCheck Group-Konzerns erforderlich, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Gegenmaßnahmen zu beseitigen oder zumindest zu begrenzen.

#### 4.2.1.1 Risikopolitische Grundsätze

Für das Risikomanagementsystem hat der Vorstand folgende Grundsätze formuliert:

- Auf allen Ebenen des Unternehmens und ihrer Tochtergesellschaften sind Risiken aktiv zu managen, d. h. zu identifizieren, zu monitoren, zu bewerten und geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen einzurichten und laufend zu optimieren.
- Für die Früherkennung, Bewertung und Steuerung von Risiken ist in jeder Gesellschaft ein Risikomanagementsystem einzurichten.
- Für kritische/bestandsgefährdende Einzelrisiken besteht eine Ad-hoc-Informationspflicht.
- Für die Einstufung eines Risikos als kritisch/bestandsgefährdend und für seine Weitergabe an die nächst höhere Ebene bis hin zum Vorstand sind im Rahmen des Controllings geeignete Beurteilungskriterien (Wesentlichkeitsgrenzen und Schadenspotenziale) zu definieren und laufend zu aktualisieren.
- Bei Compliance-Vorfällen mit strafrechtlichen Verdachtsmomenten besteht eine Ad-hoc-Informationspflicht.
- Das Risikomanagement ist in einem Risikoinventar (Risk Map) zu dokumentieren.
- Die Risiken der einzelnen Gesellschaften sind darüber hinaus im R2C-Tool dokumentiert und werden dort vom Konzern-Risikokoordinator gepflegt, sofern die Gesellschaften keinen eigenen Zugang besitzen. Dann obliegt die Pflege und Aktualität der Risiken den Gesellschaften selbst.

#### 4.2.1.2 Meldepflichtige Risiken

Die Risikoidentifikation erfolgt individuell bezogen auf den jeweiligen Verantwortungsbereich bzw. übergreifend in Workshops. Die Risiken werden dabei in die beiden Kategorien inhärente und aktive Risiken untergliedert.

Risikokategorien			
Inhärente Risiken	Aktive Risiken		
Strategisch	Operativ	Finanziell	Compliance

Die inhärenten Risiken umfassen jene Risiken, die von externen Faktoren abhängen, die der HolidayCheck Group-Konzern und/oder dessen Einzelgesellschaften nicht beeinflussen können. Als Beispiel seien hier volkswirtschaftliche Risiken genannt.

Die aktiven Risiken umfassen jene Risiken, die von internen Faktoren abhängen, die durch Entscheidungen und Aktivitäten beeinflusst werden können. Beispiele hierfür sind operative Vertriebs- oder Personalrisiken.

Die Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in einem Planungszeitraum von zwei Jahren wird in den Stufen wie folgt eingeschätzt:

Risikobewertung - Eintrittswahrscheinlichkeit		
Eintrittswahrscheinlichkeiten im Planungszeitraum (2 Jahre)		
<b>(Fast) sicher</b>	<b>4</b>	Wahrscheinlichkeit $\geq 80\%$ , dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird
<b>Wahrscheinlich</b>	<b>3</b>	Wahrscheinlichkeit $\geq 50\%$ und $< 80\%$ , dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird
<b>Möglich</b>	<b>2</b>	Wahrscheinlichkeit $\geq 20\%$ und $< 50\%$ , dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird
<b>Unwahrscheinlich</b>	<b>1</b>	Wahrscheinlichkeit $< 20\%$ , dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird

Das Schadenspotenzial ist definiert als die Auswirkung auf das Konzern-EBITDA über einen Zeitraum von zwei Jahren. Je nach Ausmaß wird ein Risiko in eine der vier folgenden Klassen eingeordnet:

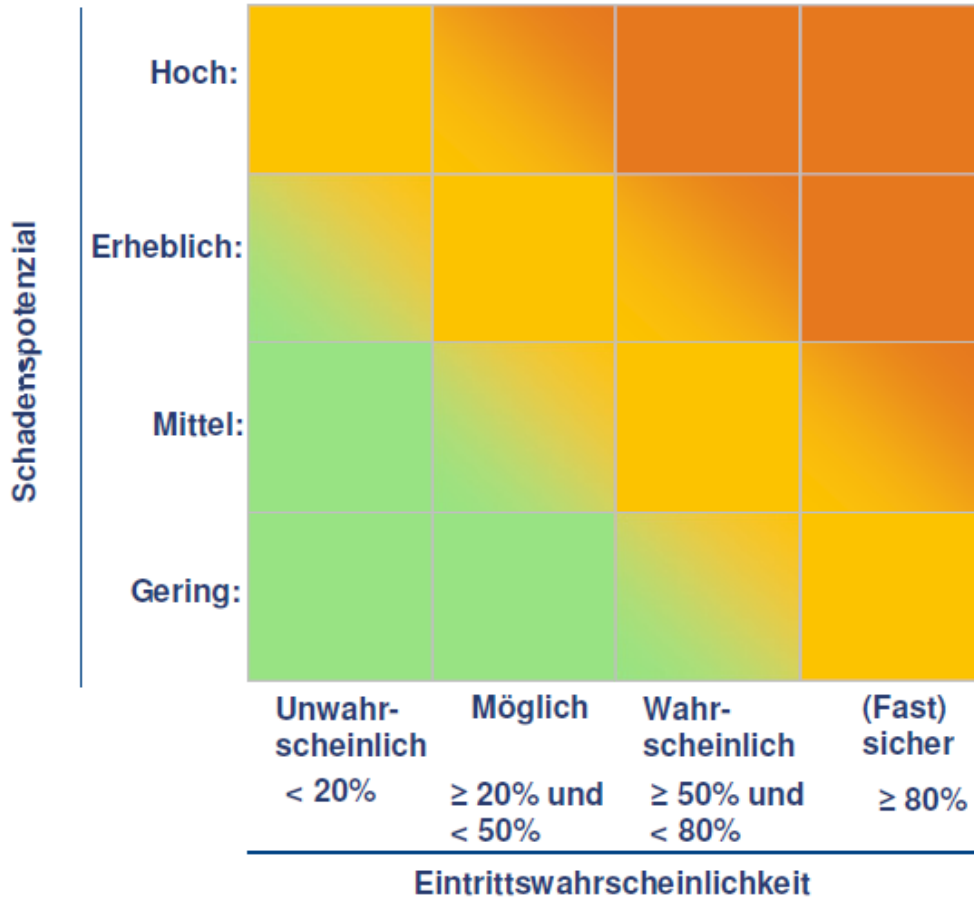
<b>Risikobewertung - Schadenspotenzial</b>					
		<b>Strategisch</b>	<b>Operativ</b>	<b>Finanziell</b>	<b>Compliance</b>
<b>Hoch (kritisch/ bestands- gefährdend)</b>	<b>4</b>	Die strategischen Ziele werden überwiegend nicht erreicht.	Unterbrechung aller Geschäftstätigkeiten (Totalausfall der EDV, Datenverlust, Brand, Terror).	Bestandsgefährdende Risiken, die die Existenz des Unternehmens gefährden (massive systematische Bilanzmanipulation, starke Wechselkursschwankungen), >= 10 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Gesetzesverstöße in gravierendem Umfang, verbunden mit externen Untersuchungen, Rechtsverfahren (Reputationsrisiken).
<b>Erheblich</b>	<b>3</b>	Ein oder mehrere strategische Ziele werden nicht erreicht.	Schwerwiegende Störung der Geschäftstätigkeiten (temporärer Ausfall der EDV, Fluktuation von Leistungsträgern).	Erhebliche Risiken, die zu einem Jahresfehlbetrag führen bzw. den Unternehmenswert erheblich reduzieren, >= 6 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Systematische und anhaltende Verstöße gegen Recht und Gesetz, die zu erheblichen Strafen bzw. zu Imageschäden führen.
<b>Mittel</b>	<b>2</b>	Es besteht die Gefahr, dass ein strategisches Ziel nicht erreicht wird.	Signifikante Störungen bzw. Unterbrechung der operativen Betriebsabläufe.	Signifikante negative Beeinträchtigung von Jahresergebnis, Unternehmenswert, Bewertungsmanipulation, >= 1 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Systematische Verstöße gegen Recht und Gesetz und signifikante Strafen.
<b>Gering</b>	<b>1</b>	Risiko beeinträchtigt Ziele kaum.	Keine oder nur geringfügige Beeinflussung der operativen Betriebsabläufe.	Keine spürbare Beeinflussung von Jahresergebnis, Unternehmenswert (kleine Reportingverstöße), < 1 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Keine vollumfängliche Einhaltung bestehender Vorschriften und Regeln (kleine Verstöße gegen die Spesenordnung).

Es sind sämtliche bestandsgefährdenden bzw. über den als kritisch definierten Schwellenwerten liegenden Risiken einzubeziehen, soweit für sie nicht bereits Rückstellungen und Versicherungssummen in voller Höhe der erwarteten Belastungen gebildet oder sie nicht durch Versicherungen gemindert wurden. Die Rückstellungsbeträge sind dabei mit anzugeben.

Dabei ist zu beachten, dass nicht nur einzelne Risiken, sondern auch die Folgewirkungen aus einer Kumulation mehrerer Risiken zu berücksichtigen sind. Als bestandsgefährdend werden Risiken betrachtet, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben.

Aus dieser Klassifizierung ergibt sich folgende Risikomatrix:

**Risikomatrix**



**4.2.1.3 Risikomanagement-Organisation**

Die Gesellschaften im Konzern organisieren ihre Abläufe und Informationsflüsse so, dass sie Risiken in ihrem Unternehmensbereich frühzeitig erkennen, bewerten und steuern können. Der Konzern-Risikokoordinator überwacht und steuert den Risikomanagementprozess.

Alle Risiken und deren Status werden mit jedem Quartalsabschluss an das Konzerncontrolling gemeldet. Die Aktualisierung der Risiken erfolgt ausschließlich in einem eigenen Risikomanagement-Tool. Dies erfolgt nach Absprache, entweder durch die Gesellschaften direkt oder durch das Konzerncontrolling. Unabhängig davon sind kritische/bestandsgefährdende Risiken sowie Compliance Vorfälle mit strafrechtlichen Verdachtsmomenten an das Compliance Board zu melden, der diese an den Vorstand weiterleitet. Dazu wurde im Laufe des Geschäftsjahres eine Whistleblowing-Lösung eingeführt.

Darüber hinaus wird über alle neuen bzw. veränderten Risiken von den einzelnen Geschäftsleitungen in den jeweiligen Gremien (z. B. Verwaltungsratssitzung) berichtet. Das Konzerncontrolling erstellt aus den Meldungen der Gesellschaften und den ermittelten Konzernrisiken einen Risikobericht an den Vorstand.

Die Aktualisierung des Risikomanagementsystems obliegt dem Vorstand des Unternehmens, dem Konzerncontrolling und den Mitgliedern der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften.

Die Tochtergesellschaften haben auf dieser Grundlage eigene Risikomanagementsysteme eingerichtet.

Die Pflege des Risikomanagementsystems obliegt damit der Geschäftsführung. Die Tochtergesellschaften, die aufgrund ihres Risiko-Exposures Teil des Risikomanagements sind, haben einen Risikomanagementbeauftragten als Ansprechpartner für das Konzerncontrolling benannt.

Für den Nachweis der regelmäßigen Funktion des Risikomanagementsystems erfolgt auf Konzernebene und in den Tochtergesellschaften eine laufende Aktualisierung der Dokumentation des Risikomanagementsystems.

Um die systematische Verarbeitung der an die HolidayCheck Group AG gemeldeten Risiken im Konzern zu ermöglichen, wird die quartalsweise aktualisierte Risk Map an das Konzerncontrolling gesendet. Änderungen und neue Risiken werden dabei kenntlich gemacht.

Neben dem beschriebenen Risikomanagementsystem im engeren Sinne, dienen auch folgende Elemente der Risikoerkennung im Konzern:

- Operative Unternehmensplanung inkl. unterjähriger, aktualisierter Forecasts
- Quartalsabschlüsse
- Liquiditätsplanungen
- Monatliches Reporting der Tochtergesellschaften (Plan-Ist-Vergleich) an den Konzern

Darüber hinaus verfügt die HolidayCheck Group über Compliance-Regeln, beispielsweise in Form eines Verhaltenskodex, sowie über eine Whistle-Blowing-Lösung. Potenzielle Zuwiderhandlungen sollen schon im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden. Die HolidayCheck Group AG hat dazu im Geschäftsjahr ein Compliance Board etabliert, dessen wesentliche Aufgabe es ist, ein geeignetes Compliance Management System (CMS) für die HolidayCheck Group aufzusetzen und stetig weiterzuentwickeln.

Zur Sicherstellung der Einhaltung steuerlicher Vorschriften bedient sich die HolidayCheck Group interner Ressourcen, als auch der von externen Steuerberatern. Gesetzesänderungen werden überwacht und ihre Auswirkungen auf die Konzernunternehmen regelmäßig evaluiert.

Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz 2009 wurde die Pflicht des Aufsichtsrats zur Beurteilung der Effektivität des Risikomanagements im Unternehmen eingeführt. Dabei greift der Aufsichtsrat unter anderem auf Erkenntnisse aus Prüfungen der Internen Revision und Informationen des Konzerncontrollings zurück.

Außerdem unterliegt die HolidayCheck Group AG einer gesetzlichen Prüfungspflicht durch den Konzern-Abschlussprüfer, der nach § 317 Abs. 4 HGB zu beurteilen hat, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

#### **4.2.2 Risiken**

Die nachfolgend dargestellten Risiken wurden zur besseren Darstellung und Verständlichkeit teilweise zusammengefasst.

## 4.2.2.1 Inhärente Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

### 4.2.2.1.1 Strategische Risiken

#### 4.2.2.1.1.1 Wettbewerbsrisiken

##### **Marktmacht von Suchmaschinenanbietern**

Zahlreiche Internetnutzer verwenden bei der Hotelsuche als primäre Informationsquelle Suchmaschinen, wie jene des Marktführers Google. Diese bieten den Nutzern nach Berechnung eines komplexen, nichtöffentlichen Suchalgorithmus in Trefferlisten Links zu passenden Internetangeboten Dritter, wie HolidayCheck oder Zoover, aber auch zu hauseigenen Angeboten, wie dem Google Hotel Finder, an. Da Suchmaschinenanbieter regelmäßige, teils tiefgreifende Änderungen an ihrem Suchalgorithmus vornehmen, besteht stets die latente Gefahr, dass Inhalte von Internetportalen der HolidayCheck Group im Rang vorübergehend oder gar langfristig zurückfallen.

Als Reaktion darauf ist die HolidayCheck Group bestrebt, Nutzer durch gezielte Maßnahmen direkt auf die eigenen Internetangebote zu navigieren.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich  $\geq 20$  –  $< 50$  Prozent, Schadenspotenzial: hoch  $\geq 10$  Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

##### **Bestehende und neue Wettbewerber**

Eine verstärkte Konkurrenz durch bestehende Wettbewerber, durch Eintritt neuer Wettbewerber sowie durch die Einführung neuer, technologischer Innovationen kann die Nutzung und/oder den Kauf von Produkten oder Dienstleistungen über die Internetangebote der HolidayCheck Group beeinträchtigen.

Besonders hervorzuheben sind hier Unternehmen, wie Google, das Nutzer zunehmend zu hauseigenen Angeboten, wie der Google Flugsuche oder dem Google Hotel Finder lenkt und damit perspektivisch zu einer Marktkonsolidierung beitragen kann. Damit tritt Google in direkten Traffic-Wettbewerb mit Dritten, wie z.B. der HolidayCheck Group. Dies kann zu gravierenden Traffic-Verlusten und in Folge dessen zu erheblichen Umsatz- und Ergebniseinbußen des HolidayCheck Group-Konzerns führen.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich  $\geq 20$  –  $< 50$  Prozent, Schadenspotenzial: hoch  $\geq 10$  Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

#### 4.2.2.1.1.2 Weitere strategische Risiken

##### **Nachfragerisiken**

Die Reiseportale der HolidayCheck Group konzentrieren sich auf Geschäftsaktivitäten im Bereich Erholungsurlaub, insbesondere auf die Vermittlung von Pauschalreisen und Hotels an Endverbraucher.

Geänderte Kundenpräferenzen in Bezug auf die Urlaubsart oder die genutzte Technologie sowie eine rückläufige Konsumnachfrage im Allgemeinen, z. B. aufgrund konjunktureller, politischer, rechtlicher oder gesellschaftlicher Krisen oder in Folge von Terroranschlägen, Naturkatastrophen oder Krankheitsepidemien, können zu



erheblichen Umsatz- und Ergebniseinbußen, bis hin zur Existenzbedrohung der gesamten Gruppe, führen.

Um den sich verändernden Kundenwünschen Rechnung zu tragen, entwickelt die HolidayCheck Group u.a. fortwährend neue Produkte- und Dienstleistungen und aktualisiert regelmäßig die Bestehenden.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich  $\geq 20 - < 50$  Prozent, Schadenspotenzial: hoch  $\geq 10$  Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Im Zuge der Zusammenfassung der bisherigen Risiken „Konsumentenrisiken“, „Volkswirtschaftliche Risiken“, „Technologierisiken“ und „Sonstige strategische Risiken“ zum Risiko „Nachfragerisiken“ wurde die Schadenswahrscheinlichkeit auf „möglich“ und das Schadenspotenzial auf „hoch“ eingestuft.

#### **4.2.2.1.1.3 Marketingrisiken (bisher inhärente ‚Vertriebsrisiken‘ genannt)**

Aufwendungen für Marketingaktivitäten, insbesondere für gängige Marketinginstrumente, wie Suchwortvermarktung (SEM), Gutscheine und TV-Werbung, bilden derzeit den bedeutendsten Kostenblock der HolidayCheck Group. Intensivierte Marketingaktivitäten des Wettbewerbs oder die Dominanz wichtiger Marketing- und Mediendienstleister, wie Google, können beispielsweise erhöhte Anzeigenpreise oder erhöhte Gutscheinkosten und damit stark erhöhte Marketingaufwendungen für die HolidayCheck Group und ihre Reiseportale zur Folge haben und die Ergebnissituation des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns negativ beeinflussen.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich  $< 20$  Prozent, Schadenspotenzial: erheblich  $\geq 6$  Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Das Schadenspotenzial wurde im Vergleich zum Vorjahr im Zuge einer gesteigerten Geschäftsaktivität von ‚mittel‘ auf ‚erheblich‘ heraufgestuft.

### **4.2.2.2 Aktive Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns**

#### **4.2.2.2.1 Operative Risiken**

##### **4.2.2.2.1.1 Operative Vertriebsrisiken**

Der Vertriebs Erfolg der Reiseportale der HolidayCheck Group hängt in entscheidendem Maße von deren laufender, technologischer Weiterentwicklung, deren Bedienungsfreundlichkeit (engl. Usability) über alle Endgeräte - z. B. Laptop, Tablet oder Smartphone – hinweg, ab. Insbesondere die verstärkte Nutzung mobiler Geräte stellt Internetangebote vor eine gewisse Herausforderung, da die Kaufneigung dort derzeit noch niedriger ist, als auf stationären Endgeräten, wie beispielsweise einem Laptop. Entsprechend kann eine ungenügende Bedienungsfreundlichkeit oder eine schlechte Erreichbarkeit der Angebote die Kundenakzeptanz der Reiseportale erheblich einschränken und Umsatz- und Ergebniseinbußen nach sich ziehen.

Unter dieses Risiko fällt auch die technische Abhängigkeit von Dienstleistern, insb. Traveltainment/Peakwork als Internet Booking Engine und die Veranstaltersysteme.

Zur Risikobegrenzung wird daher stetig in die Weiterentwicklung der Plattformen und Systeme über alle relevanten Endgeräte hinweg investiert und darüber hinaus laufend der Grad der Kundenzufriedenheit gemessen und ausgewertet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die Produktentwicklung ein.

Die Kundenakzeptanz des HolidayCheck-Reisecenters und damit einhergehend der Vertriebs Erfolg, hängen zu einem hohen Maße von der Qualifikation der Reisecentermitarbeiter, einer jederzeitigen, zügigen telefonischen Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten sowie von einem stabilen Zugriff auf die eingesetzten Buchungssysteme ab. Eine schlechte Beratungsqualität sowie temporäre oder gar längerfristige Ausfälle der Telefonanlage oder der Buchungssysteme können die Kundenakzeptanz des Reisecenters erheblich einschränken und gravierende Umsatz- und Ergebniseinbußen nach sich ziehen.

Zur Risikobegrenzung setzen wir auf qualifiziertes Personal, das wir in regelmäßigen Schulungen weiterqualifizieren. Zudem wird der Betrieb unserer Telefonanlage und der Buchungssysteme laufend überwacht, um im Falle einer Störung zügig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich  $\geq 20$  –  $< 50$  Prozent, Schadenspotenzial: hoch  $\geq 10$  Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Im Risiko „Operative Vertriebsrisiken“ wurden die bisherigen Risiken „Allgemeine Vertriebsrisiken“ und „Vertriebsrisiko mobile Shift“ zusammengefasst.

#### **4.2.2.2.1.2 Personalrisiken**

Hochqualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte bilden die Grundlage für einen langfristigen, wirtschaftlichen Unternehmenserfolg. Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden und neue, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, ist für den HolidayCheck Group-Konzern von großer Bedeutung. Sollte im Falle einer hohen Fluktuation kein adäquater Ersatz gefunden werden, könnte dies die operative Geschäftsentwicklung beeinträchtigt.

Um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und Mitarbeiter lange an das Unternehmen zu binden, führte der HolidayCheck Group-Konzern vor allem in den vergangenen zwei Jahren umfassende Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote sowie diverse Zusatzleistungen, wie ein auf Aktien basierendes Beteiligungsprogramm, ein.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich  $< 20$  Prozent, Schadenspotenzial: mittel  $\geq 1$  Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Das Schadenspotenzial wurde im Vergleich zum Vorjahr im Zuge der Einführung genannten Angebote von ‚erheblich‘ auf ‚mittel‘ und die Eintrittswahrscheinlichkeit von ‚möglich‘ auf ‚unwahrscheinlich‘ herabgestuft.

#### **4.2.2.2.1.3 Organisatorische Risiken**

Die Unternehmensstrategie der HolidayCheck Group sieht einen weiteren Ausbau der Marktposition im Bereich Erholungsurlaub vor. Die damit verbundene erfolgreiche Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle sowie sonstige Maßnahmen zur

Ausdehnung des Marktanteils bieten Chancen auf ein weiteres Unternehmenswachstum, sind aber auch immer mit Risiken behaftet, die sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ein organisatorisches Risiko besteht insbesondere für Akquisitionen, Beteiligungen sowie für den organischen Aufbau neuer Geschäftsmodelle. Diese können von sich aus riskant sein, da sie Risiken der Integration von Mitarbeitern, Prozessen, Technologien und Produkten beinhalten. Es kann daher nicht garantiert werden, dass jedes erworbene oder selbstentwickelte Geschäftsmodell auch erfolgreich integriert bzw. am Markt etabliert werden kann und sich entsprechend der Planungen entwickelt. Darüber hinaus können sowohl aus Akquisitionen, aus Beteiligungen, als auch aus dem organischen Aufbau neuer Geschäftsmodelle erhebliche Akquisitions-, Entwicklungs-, Verwaltungs- und sonstige Kosten entstehen. Zudem können Portfoliomaßnahmen gegebenenfalls zu zusätzlichem Finanzierungsbedarf führen und damit die Finanzierungsstruktur negativ beeinflussen. Akquisitionen bzw. Beteiligungen können schließlich zu einem erheblichen Anstieg der langfristigen Vermögensgegenstände, einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte, führen. Abschreibungen auf solche Vermögensgegenstände aufgrund unvorhergesehener Geschäftsentwicklungen, zum Beispiel aufgrund schlechter konjunktureller Rahmenbedingungen, können die operativen Ergebnisse erheblich belasten.

Zur Risikobegrenzung beobachten und analysieren wir laufend aktuelle Entwicklungen in unseren Märkten, sowohl im Hinblick auf mögliche strategische Beteiligungen oder Partnerschaften, als auch in Bezug auf das Potenzial unserer bestehenden oder neuen Geschäftsmodelle. Darüber hinaus prüfen wir potenzielle Unternehmensbeteiligungen in sog. Due Diligences auf mögliche Risiken und Chancen.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich  $\geq 20$  -  $< 50$  Prozent, Schadenspotenzial: erheblich  $\geq 6$  Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

#### **4.2.2.2.2 Finanzielle Risiken**

##### **4.2.2.2.2.1 Fremdwährungsrisiken**

Bei der HolidayCheck AG mit Sitz in der Schweiz wird der Euro als funktionale Währung eingesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber der HolidayCheck AG werden entsprechend in Euro fakturiert. Auch Einnahmen der HolidayCheck AG werden auf Euro-Basis berechnet. Das Währungsrisiko hat sich daher reduziert, es bleiben aber Restrisiken, insbesondere im Bereich der Personalkosten, da eine Aufwertung des Schweizer Frankens zum Euro zu einer Belastung des Konzernergebnisses führen würde. Daher wurden im Geschäftsjahr 2018 Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Wenn sinnvoll, werden zudem Zahlungsmittelbestände in Schweizer Franken angelegt.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich  $\geq 20$  –  $< 50$  Prozent, Schadenspotenzial: mittel  $\geq 1$  Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Aufgrund einer positiven Liquiditätsentwicklung im Geschäftsjahr 2018 wird das im Vorjahr noch aufgeführte Liquiditätsrisiko nicht mehr als relevantes finanzielles Risiko in diesem Lagebericht aufgeführt.

#### **4.2.2.2.2 Sonstige finanzielle Risiken**

##### **Werthaltigkeit**

Die HolidayCheck Group AG prüft jährlich im Rahmen von Werthaltigkeitstests, ob sich die Werte von Beteiligungsansätzen, jeglicher Form von Forderungen, selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte und Markennamen im Einzelabschluss und Geschäfts- oder Firmenwerte im Konzern vermindert haben könnten. Dies hätte als Ergebnis Wertminderungen zur Folge, die zwar nicht zu Auszahlungen führen würden, das Ergebnis des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns aber in erheblichem Umfang mindern könnten.

Um dem bestmöglich entgegenzuwirken, erstellt die HolidayCheck Group monatlich Konzernabschlüsse und darüber hinaus melden alle Beteiligungen monatlich Abweichungsanalysen an das Konzerncontrolling. Etwaige Planabweichungen werden zeitnah an den Vorstand gemeldet, so dass dieser geeignete Gegenmaßnahmen anordnen kann.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zudem monatlich auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Ausfallrisiken wird dabei durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Forderungen soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll gegen Ausfallrisiken versichert.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich  $\geq 20$  –  $< 50$  Prozent, Schadenspotenzial: hoch  $\geq 10$  Mio. Euro Konzern-EBIT-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

#### **4.2.2.2.3 Compliance-Risiken**

##### **4.2.2.2.3.1 Datenschutzrisiken**

Die Internetportale des HolidayCheck Group-Konzerns speichern und verarbeiten teilweise hochsensible, persönliche Daten ihrer Nutzer. Insbesondere durch gezielten Datendiebstahl, z. B. durch Hacker oder auch eigene Mitarbeiter sowie durch menschliches Versagen, können diese Daten öffentlich gemacht und im schlimmsten Falle zu kriminellen Zwecken missbraucht werden. Der daraus resultierende Imageschaden kann zu gravierenden Umsatz- und Ergebniseinbußen für einzelne Portale, im schlimmsten Fall für die gesamte Unternehmensgruppe führen.

Um dieses Risiko zu reduzieren, arbeitet der HolidayCheck Group-Konzern mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen, der unter anderem die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben überprüft. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl technischer Sicherheitsvorkehrungen, wie modernste Firewall- und Virenabwehrtechnologien installiert. Ferner wird beispielsweise HolidayCheck regelmäßig TÜV-zertifiziert.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich  $\geq 20$  -  $< 50$  Prozent, Schadenspotenzial: erheblich  $\geq 6$  Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Das Schadenspotenzial wurde im Vergleich zum Vorjahr von ‚hoch‘ auf ‚erheblich‘ herabgestuft. Die Einstufung ‚hoch‘ resultierte im Vorjahr aus der bevorstehenden in Kraft Setzung der DSGVO mit den damit zusammenhängenden rechtlichen Unsicherheiten. Da alle Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener

Daten zeitgerecht umgesetzt werden konnten, wurde das Schadenspotenzial reduziert. Gleichzeitig wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund von teilweise manuellen Prozessen, die fehleranfällig sind, von ‚unwahrscheinlich‘ auf ‚möglich‘ heraufgestuft.

Weitere Ausführungen zum Thema Compliance siehe Abschnitt 4.2.1.3 ‚Risikomanagement-Organisation‘.

#### **4.2.2.2.3.2 Rechtliche Risiken**

Die HolidayCheck Group AG und ihre Tochtergesellschaften sind unterschiedlichen Vorschriften, Gesetzen und Richtlinien ausgesetzt. Wir beobachten regelmäßig die regulatorische Lage, um unsere Geschäftsaktivitäten an etwaige rechtliche Änderungen anzupassen. Trotzdem sind Verstöße gegen geltende Vorschriften, Gesetze und Richtlinien, einhergehend mit straf- oder zivilrechtlichen Sanktionen und/oder Bußgeldern bzw. Schadensersatzzahlungen nicht vollständig auszuschließen. Die genannten Verstöße können darüber hinaus zu signifikanten Umsatz und Ergebniseinbußen in Folge von Reputationsschäden führen.

Ferner kann die Anpassung der Geschäftstätigkeit an rechtliche Änderungen mit erhöhten operativen Kosten verbunden sein oder unsere Geschäftsaktivitäten stark einschränken.

Risikoeinstufung: Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Schadenspotenzial: mittel  $\geq$  1 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

#### **4.2.2.3 Gesamtbild der Risikolage**

Von den im Risikobericht beschriebenen Risiken kann potenziell eine wesentliche Beeinträchtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HolidayCheck Group-Konzerns ausgehen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich für die HolidayCheck Group in Summe eine nahezu unveränderte Risikolage. Unter Berücksichtigung sämtlicher bekannter Tatsachen und Umstände liegen derzeit keine Risiken vor, die für sich oder kumuliert den Fortbestand der Gruppe in einem überschaubaren Zeitraum gefährden könnten.

#### **4.3 Chancenbericht**

Die Geschäftsentwicklung der HolidayCheck Group AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen wie der HolidayCheck Group-Konzern. An den Chancen ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die HolidayCheck Group AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Aus diesem Grund wird das Chancenpotenzial auch auf Basis des Konzern-EBITDAs ausgewiesen.

Unternehmerische Chancen werden nicht innerhalb des Risikomanagementsystems berichtet, sondern in der jährlich erstellten operativen Planung erfasst und unterjährig im Rahmen der periodischen Konzernberichterstattung verfolgt. Die direkte Verantwortung für das frühzeitige Identifizieren von Chancen und deren Realisierung liegt bei den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften. Im Rahmen des Strategieprozesses werden längerfristig die Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in die Entscheidungsprozesse eingebracht.

## **4.3.1 Inhärente Chancen des HolidayCheck Group-Konzerns**

### **4.3.1.1 Strategische Chancen**

#### **4.3.1.1.1 Wettbewerbschancen**

Ein reduzierter Wettbewerbsdruck, zum Beispiel durch reduzierte Marketingaktivitäten der Wettbewerber oder eine Marktberreinigung durch Ausscheiden einzelner Wettbewerber können zu steigenden Marktanteilen, zu reduzierten Werbeaufwendungen und damit zu einer verbesserten Umsatz- und Ergebnissituation führen.

Wahrscheinlichkeit: möglich  $\geq 20 - < 50$  Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel  $\geq 1$  Mio. Euro.

#### **4.3.1.1.2 Nachfragechancen**

Die Reiseportale der HolidayCheck Group konzentrieren sich auf Geschäftsaktivitäten im Bereich Erholungsurlaub, insbesondere auf die Vermittlung von Pauschalreisen und Hotels an Endverbraucher.

Eine verstärkte Konsumnachfrage nach Reiseprodukten im Allgemeinen, z. B. in Folge eines starken konjunkturellen Aufschwungs oder einer wachsenden Präferenz für Pauschalreisen können zu einer intensivierten Nutzung der Angebote und Dienstleistungen der Reiseportale der HolidayCheck Group führen.

Eine weitere Chance ergibt sich aus der Verteilung der Marktanteile im Marktsegment Pauschalreise. In Deutschland werden aktuell nach Unternehmensschätzung zwei Drittel aller Pauschalreisen in stationären Reisebüros und nur ein Drittel in Online-Reisebüros gebucht. In anderen europäischen Ländern, wie Großbritannien, den Niederlanden oder Schweden, liegt der Online-Anteil bereits schätzungsweise zwischen 60 und 90 Prozent. Ein deutlicher Rückgang der Zahl stationärer Reisebüros, beispielsweise aus Profitabilitätsgründen, und damit einhergehend eine spürbare Verschiebung der Marktanteile zu Gunsten von Online-Reisebüros, würde sich vor allem für beratungsorientierte Online-Reisebüros, wie HolidayCheck positiv auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung auswirken.

Ferner unterliegen die Märkte, in denen die HolidayCheck Group tätig ist, schnellen und umfassenden Veränderungsprozessen, die ein grundlegend geändertes Konsumverhalten nach sich ziehen können. Sollte es uns gelingen, mit unseren Angeboten und Dienstleistungen aktiv technologische Veränderungen voranzutreiben, ist mit einer steigenden Kundenakzeptanz zu rechnen.

Das Ausbleiben relevanter, negativer Ereignisse, wie Naturkatastrophen, Krankheitsepidemien oder insbesondere schweren Terrorangriffen in den wichtigsten Urlaubsregionen, kann sich ebenfalls positiv auf die Buchungsbereitschaft der Urlauber auswirken.

Wahrscheinlichkeit: möglich  $\geq 20 - < 50$  Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: hoch  $\geq 10$  Mio. Euro

Im Zuge der Zusammenfassung der bisherigen Chancen „Konsumenten Chancen“ und „Volkswirtschaftliche Chancen“, „Technologiechancen“ und „Sonstige strategische Chancen“ zur Chance „Nachfragechancen“ wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit auf „möglich“ und das EBITDA-Potenzial auf „hoch“ eingestuft.

#### **4.3.1.1.3 Marketingchancen (bisher inhärente ‚allgemeine Vertriebschancen‘ und ‚Vertriebschancen Mobile Shift‘ genannt)**

Aufwendungen für Marketingaktivitäten, insbesondere für gängige Marketinginstrumente, wie Suchwortvermarktung (SEM), Gutscheine und TV-Werbung, bilden derzeit den bedeutendsten Kostenblock der HolidayCheck Group. Reduzierte Marketingaktivitäten des Wettbewerbs oder ein intensiver Wettbewerb unter wichtigen Marketing- und Mediendienstleistern, können zu reduzierten Marketingaufwendungen der HolidayCheck Group und ihrer Reiseportale führen und die Ergebnissituation des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns positiv beeinflussen. Gleichzeitig kann eine über den Erwartungen liegende Wirkung der eingesetzten Werbemittel die Umsatz- und Ergebnissituation positiv beeinflussen.

Auch durch die Verlagerung des Internetkonsums hin zu mobilen Endgeräten (sog. Mobile Shift), durch die damit verbundene intensivierte Nutzung und durch völlig neue Nutzungsmöglichkeiten ergeben sich für etablierte Internetunternehmen, wie der HolidayCheck Group, zusätzliche Geschäftspotenziale.

Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: erheblich  $\geq$  6 Mio. Euro.

### **4.3.2 Aktive Chancen**

#### **4.3.2.1 Operative Chancen**

##### **4.3.2.1.1 Vertriebschancen**

Der Vertriebs Erfolg der Reiseportale der HolidayCheck Group hängt in entscheidendem Maße von deren Bedienungsfreundlichkeit (engl. Usability) über alle Eingabegeräte hinweg sowie von einer uneingeschränkten und schnellen Erreichbarkeit ab. Werden diese von Kunden als besonders zuverlässig, übersichtlich, vertrauenswürdig und technisch ausgereift wahrgenommen, kann sich die Kundenakzeptanz der Reiseportale nachhaltig verbessern und sich somit positiv auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung des HolidayCheck Group-Konzerns auswirken.

Die Kundenakzeptanz des HolidayCheck-Reisecenters und damit einhergehend der Vertriebs Erfolg, hängen zu einem hohen Maße von der Qualifikation der Reisecentermitarbeiter, einer jederzeitigen, zügigen telefonischen Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten sowie von einem stabilen Zugriff auf die eingesetzten Buchungssysteme ab. Eine hohe Beratungsqualität, gepaart mit einer schnellen und verlässlichen telefonischen Erreichbarkeit sowie einem uneingeschränkten Zugriff auf alle Buchungssysteme, können die Kundenakzeptanz des Reisecenters nachhaltig verbessern und sich positiv auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung des HolidayCheck Group-Konzerns auswirken.

Wahrscheinlichkeit: wahrscheinlich  $\geq$  50 – < 80 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: erheblich  $\geq$  6 Mio. Euro.

##### **4.3.2.1.2 Personalchancen**

Hochqualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte bilden die Grundlage für einen langfristigen, wirtschaftlichen Unternehmenserfolg.

Um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und Mitarbeiter lange an das Unternehmen zu binden, führte der HolidayCheck Group-Konzern vor allem in den

vergangenen zwei Jahren umfassende Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote sowie diverse Zusatzleistungen, wie ein auf Aktien basierendes Beteiligungsprogramm, ein.

Wahrscheinlichkeit: möglich  $\geq 20$  –  $< 50$  Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel  $\geq 1$  Million Euro.

#### **4.3.2.1.3 Organisatorische Chancen**

Die Unternehmensstrategie der HolidayCheck Group sieht einen weiteren Ausbau der Marktposition im Bereich Erholungsurlaub vor. Die damit verbundene erfolgreiche Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle sowie sonstige Maßnahmen zur Ausdehnung des Marktanteils bieten Chancen auf ein weiteres Unternehmenswachstum, die sich positiv auf die Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Organisatorische Chancen bestehen vor allem für erfolgreiche Akquisitionen und Beteiligungen, für den organischen Aufbau neuer Geschäftsmodelle, aber auch für die Weiterentwicklung bestehender Produkte und Dienstleistungen. Gelingt es, die erworbenen Unternehmen, deren Mitarbeiter, Produkte, Technologien und Prozesse reibungslos und zügig zu integrieren und die erworbenen Unternehmen bzw. die neuen oder weiterentwickelten Produkte und Geschäftsmodelle erfolgreich am Markt zu etablieren, ergeben sich daraus zusätzliche Umsatz- und Synergiepotenziale, die zu einer positiven Ergebnisentwicklung beitragen können.

Wahrscheinlichkeit: möglich  $\geq 20$  –  $< 50$  Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel  $\geq 1$  Million Euro.

#### **4.3.2.1.4 Marketingchancen**

Der nachhaltige Vertriebs Erfolg der Reiseportale der HolidayCheck Group hängt in hohem Maße von einer zielgruppengenaue Kundenansprache unter effizientem Einsatz der richtigen Marketinginstrumente und -kanäle ab. Marketingaufwendungen, insbesondere für Suchwortvermarktung (SEM), Gutscheine und TV-Werbung, bilden dabei den größten Kostenblock innerhalb der HolidayCheck Group. Eine optimale Allokation der eingesetzten Marketinginstrumente und -kanäle sowie eine zielgruppengenaue Kundenansprache können erheblich dazu beitragen, den geplanten Vertriebs Erfolg zu übertreffen und damit einen positiven Beitrag zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung leisten.

Wahrscheinlichkeit: möglich  $\geq 20$  –  $< 50$  Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel  $\geq 1$  Million Euro.

### **4.3.2.2 Finanzielle Chancen**

#### **4.3.2.2.1 Fremdwährungschancen**

Bei der HolidayCheck AG mit Sitz in der Schweiz wird der Euro als funktionale Währung eingesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber der HolidayCheck AG werden entsprechend in Euro fakturiert. Auch Einnahmen der HolidayCheck AG werden auf Euro-Basis berechnet. Im Falle eines Anstiegs des Euros gegenüber dem Schweizer Franken ergibt sich die Chance auf Währungsgewinne, die die Ertragslage der HolidayCheck AG positiv beeinflussen können.

Wahrscheinlichkeit: möglich  $\geq 20$  –  $< 50$  Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel  $\geq 1$  Million Euro.



#### **4.3.3 Gesamtbild der Chancenlage**

In Summe ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Chancenlage.

Für das Geschäftsjahr 2019 kann für die HolidayCheck Group nach Unternehmenseinschätzung im Jahresvergleich von einer im Wesentlichen unveränderten Chancensituation ausgegangen werden.

Grundsätzlich besteht die Chance, dass sich einschlägige Indikatoren besser entwickeln, als es die Unternehmensplanungen vorsehen. Dies könnte die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der HolidayCheck Group positiv beeinflussen.

#### **5. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess**

Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Die HolidayCheck Group AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, in dem Strukturen und Prozesse bezogen auf den Rechnungslegungsprozess definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Damit wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung verlässlich und ordnungsmäßig ist, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden und gesetzliche Normen und interne Richtlinien zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen von Gesetzen und Rechnungslegungsstandards werden fortlaufend auf ihre Relevanz für den Konzern-/Jahresabschluss analysiert und daraus resultierende Änderungen in den internen Prozessen und Systemen aufgenommen.

Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren unternehmensweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse. Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses (z. B. Rechnungswesen, Finanzbuchhaltung und Controlling) sind eindeutig zugeordnet. Soweit Rechnungslegungsprozesse auf Dienstleister ausgelagert sind, werden deren Kontroll- und Risikomanagementsysteme auf die besonderen Anforderungen unserer Gesellschaft abgestimmt und von uns laufend überwacht.

Aufgrund ihrer eher geringen Größe und Komplexität verzichtet die HolidayCheck Group AG bisher auf eine separate Revisionsabteilung und bedient sich für Revisionszwecke externer Dienstleister.

#### **Grundlagen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems**

Die HolidayCheck Group AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss des HolidayCheck Group-Konzerns auf. Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften, die ihre Abschlüsse lokal erstellen bzw. erstellen lassen und über ein konzernweitlich definiertes Konsolidierungs- und Reportingsystem an die Abteilung Group Accounting in München übermitteln. Seit Januar 2017 stellt die HolidayCheck Group AG als Mutterunternehmen den Konzernabschluss des HolidayCheck Group-Konzerns selbst auf. Daher werden alle bisher im externen Shared-Service-Center in Offenburg durchgeführten Prozesse intern durchgeführt. Es ist sichergestellt, dass die eingeführten Validierungsprozesse und Plausibilitätsprüfungen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften und der HolidayCheck Group AG sichern.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Die Verantwortung für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme, liegt bei den Konzerngesellschaften.

#### **Das interne Kontrollsystem beinhaltet folgende wesentliche Grundlagen:**

- Die Sicherstellung der gesetzeskonformen und normgerechten Bilanzierung bei der Erstellung des Konzern- und des Einzelabschlusses der HolidayCheck Group AG erfolgt durch systemseitig implementierte Kontrollen, die ergänzt werden durch manuelle Kontrollen der Rechnungslegung und weitere Genehmigungs- und Freigabeverfahren (Funktionstrennungen, Zugriffsregelungen und -beschränkungen, Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, Regelungen zum Zahlungsverkehr).
- Die Abteilungen Finance & Controlling überprüfen regelmäßig die Vollständigkeit und Abweichungen zum erstellten Business-Plan und berichten die Ergebnisse in einem standardisierten Berichtswesen monatlich an den Vorstand. Darüber hinaus wird von den Abteilungen Finance & Controlling über mögliche Abweichungen der prognostizierten Erträge und Aufwendungen zum Business-Plan in standardisierter Form auf monatlicher Basis an den Vorstand berichtet.
- Die Sicherstellung der konzernerheitlichen Bilanzierung erfolgt durch die Anwendung einheitlicher Bilanzierungsvorschriften und Arbeitsanweisungen, zentrale Prüfung der Reporting Packages, Abweichungsanalysen zum Budget und Berichterstattung im Rahmen der monatlichen bzw. quartalsweisen stattfindenden Abstimmungsarbeiten.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten IT-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Die Erfassung der externen Rechnungslegung und der internen Berichterstattung erfolgt durch alle Konzerngesellschaften in einem einheitlichen Konsolidierungs- und Berichtssystem.
- Die Gesamtkonsolidierung des Konzernabschlusses erfolgt intern. Das Group Accounting führt die Konsolidierungsmaßnahmen, Abstimmungsarbeiten und die Überwachung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben durch.
- Die Unterstützung der lokalen Gesellschaften in Fragen der Rechnungslegung erfolgt durch zentrale Ansprechpartner im Group Accounting in München.
- Die Klärung von speziellen fachlichen Fragestellungen und komplexen Sachverhalten erfolgt fallbezogen unter Einbeziehung externer Sachverständiger und Gutachter.
- Die Abteilungen Finance & Controlling stellen sicher, dass sämtliche Transaktionen zeitnah und termingerecht erfasst werden, um eine planmäßige Abschlusserstellung zu gewährleisten.
- Die Abteilungen Finance & Controlling stellen weiterhin sicher, dass konzerninterne Transaktionen vollständig erfasst, abgestimmt und eliminiert werden.
- Die Abteilungen Finance & Controlling stellen zudem sicher, dass bilanzierungsrelevante und angabepflichtige Sachverhalte aus getroffenen Vereinbarungen identifiziert und korrekt im Abschluss abgebildet werden.

Für die Beurteilung des internen Kontrollsystems wurden die Prozesse auf Ebene der einzelnen rechtlichen Einheiten aufgenommen, insofern sie für die Konzernberichterstattung wesentlich sind. Den Kontrollzielen wurden die implementierten Kontrollen gegenübergestellt und bewertet. Die Systeme werden fortlaufend auf bestehende Wirksamkeit überprüft, kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Die Einhaltung und Aktualität des internen

Kontrollsystems wird durch systematische Überprüfung überwacht. Die Ergebnisse der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen werden in einem Bericht zusammengefasst und direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess kann das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem jedoch – unabhängig von der Sorgfalt seiner Ausgestaltung – nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit bieten, dass die Ziele der Finanzberichterstattung erreicht und wesentliche Falschaussagen in der Rechnungslegung aufgedeckt und vermieden werden.

## **6. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die wesentlichen, durch die Gesellschaft verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten, umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige sonstige Schulden. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die Gesellschaft verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige sonstige Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren.

Veränderungen von Wechselkursen können sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken. Im Hinblick auf Wechselkursänderungsrisiken werden daher bei Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um diese Risiken zu minimieren. Diese dienen ausschließlich für die Absicherung des Eigenbedarfs.

Das wesentliche Ziel der Devisensicherungen ist es, Zahlungsströme gegen Wechselkursschwankungen zu besichern. Hierzu werden auf Basis der Unternehmensplanung Zahlungsströme außerhalb der funktionalen Währung ermittelt, die als Grundgeschäft durch Devisensicherungsinstrumente besichert oder in Fremdwährung vorgehalten werden. Dies betrifft hauptsächlich die laufenden Ausgaben der HolidayCheck AG in Schweizer Franken. Zur Sicherung der Zahlungsflüsse hat die HolidayCheck AG im Geschäftsjahr Devisentermingeschäfte abgeschlossen (vgl. Abschnitt 4.2.2.2.1 dieses Lageberichts).

Die Zinssicherung verfolgt das Ziel, die Zinskosten zu reduzieren. Derzeit erfolgt keine Sicherung von Zinsrisiken, da keine Fremdmittel ausgeliehen sind.

Innerhalb des Risikomanagementsystems wird seitens der Finanzabteilung darauf geachtet, dass Kreditlimits nicht überschritten werden bzw. dass 14-tägig Mahnläufe stattfinden. Der Umfang des maximalen Ausfallrisikos des Konzerns entspricht der Summe der bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie der übrigen Finanzinstrumente.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, wird bestimmt durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) in Kombination mit historischen Erfahrungen über Ausfallquoten der jeweiligen Geschäftspartner. Die Bonität der finanziellen Vermögenswerte ist gegeben. Die HolidayCheck AG versichert teilweise Forderungen gegen Ausfall. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten mindern würden.

Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management der Gesellschaft. Das Management stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken (siehe auch Abschnitt 4.2.2.2 „Finanzielle Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns“ dieses Lageberichts) verbundenen Tätigkeiten des HolidayCheck Group-Konzerns in Übereinstimmung mit den entsprechenden Handlungsanweisungen durchgeführt und dass Finanzrisiken entsprechend dieser

Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft des Unternehmens identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Bei dem Risikomanagement werden auch Risikokonzentrationen über einzelne Geschäftsvorfälle oder Gruppenunternehmen berücksichtigt.

## **7. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB**

### **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Zum 31. Dezember 2018 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 58.313.628,00 Euro. Das Grundkapital ist in 58.313.628 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von 1,00 Euro je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 4 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zugelassen ist. Es können Sammelurkunden über Aktien ausgestellt werden. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Zum 31. Dezember 2018 verfügt die Gesellschaft über insgesamt 1.083.783 eigene Aktien, die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von 2,65 Euro erworben wurden.

Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

### **Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen**

Dem Unternehmen sind derzeit keine Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen bekannt.

### **Angaben zu direkten und indirekten Beteiligungen**

Nach den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Im Geschäftsjahr 2018 sind der Gesellschaft diesbezüglich folgende Stimmrechtsmitteilungen bekannt geworden:

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 20. Dezember 2018 teilte uns Herr Prof. Dr. Hubert Burda mit, dass die Burda Digital GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Burda Gesellschaft mit beschränkter Haftung, am 19. Dezember 2018 ihre 32.689.771 Aktien an der HolidayCheck Group AG an die Burda Digital Future SE im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung veräußert hat. Durch die Transaktion, bei der die Burda Digital Future SE die Meldeschwellen von 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent und 50 Prozent überschritt, hielt diese zum Stichtag 19. Dezember 2018 insgesamt 32.689.771 Aktien bzw. 56,06 Prozent der Stimmrechte.

### **Sonderrechte**

Aktien mit Sonderrechten, z. B. die Kontrollbefugnisse oder Entsenderechte verleihen, existieren nicht.

### **Stimmrechtskontrolle bei Beteiligungen von Mitarbeitern**

Für von Mitarbeitern gehaltene Aktien der HolidayCheck Group AG sind dem Vorstand keine Stimmrechtskontrollen bekannt.

### **Ernennung und Abberufung von Vorständen und Änderung der Satzung**

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in § 84 AktG und § 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens 5 Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes bestellen.

Die Gesellschaft wird gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung ferner durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen vertreten. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen ordentlichen insoweit gleich. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann einem, mehreren oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Einzelvertretung einräumen und/oder Befreiung von dem Verbot der Mehrvertretung des § 181 BGB erteilen, soweit § 112 AktG letzteres zulässt. Die Befugnis zur Einzelvertretung und/oder die Befreiung von dem Verbot der Mehrvertretung des § 181 BGB kann jederzeit widerrufen werden.

Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstandes widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zur Änderung, die nur die Fassung betrifft, ist gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals neu zu fassen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen gemäß § 18 der Satzung der einfachen Mehrheit, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens Dreiviertel des, bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt.

### **Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien und Ausgabe neuer Aktien**

1. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 29.156.814 Euro durch Ausgabe von bis zu 29.156.814 neuen nennbetragslosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

2. Das Grundkapital ist um bis zu 11.600.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 11.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 von der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2020 begeben werden, von ihrem Wandel- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen. Entsprechendes gilt im Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandlungs- und/oder Optionsschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2015 nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionspflichten.

3. Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2015 dazu ermächtigt, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10,0 Prozent beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juni 2020.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

aa) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10,0 Prozent über- und nicht mehr als 10,0 Prozent unterschreiten.

bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 Prozent über- und nicht mehr als 10,0 Prozent unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

- a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;
- b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;
- d) sie Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung zum Erwerb anzubieten oder sie auf sie zu übertragen und/oder sie zur Erfüllung von Zusagen auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung eingeräumt wurden oder werden. Sie können insbesondere auch zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die mit Mitarbeitern oder Mitgliedern der Geschäftsleitung im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen vereinbart werden. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft begünstigt sind, obliegt die Auswahl der Begünstigten und die Bestimmung des Umfangs der ihnen jeweils zu gewährenden Aktien dem Aufsichtsrat;
- e) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. a), b), c) und d) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung von Aktien im Rahmen eines Verkaufsangebots das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung anzupassen.

Zum 31. Dezember 2018 verfügt die Gesellschaft über insgesamt 1.083.783 eigene Aktien, die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von 2,65 Euro erworben wurden.



### **Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots**

Wesentliche Vereinbarungen der HolidayCheck Group AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht bekannt.

### **Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots**

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit bestehenden Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

## **8. Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechung § 161 AktG**

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der HolidayCheck Group AG. Näheres hierzu beschreibt die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und gemäß § 289f Abs. 1 HGB sowie die Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Beide Erklärungen, die der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – abgegeben hat, sind auf der Homepage der HolidayCheck Group AG unter <https://www.holidaycheckgroup.com/investor-relations/corporate-governance/> einsehbar.

## **9. Vergütungsbericht**

### **Vergütungsbericht des Vorstands**

Die Gesamtstruktur der Vorstandsvergütung wird vom gesamten Aufsichtsrat festgelegt. Es besteht daher kein Ausschuss innerhalb des Aufsichtsrats, der sich mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder befasst. Die Festlegung der Vergütung des Vorstands orientiert sich an der Größe und Ausrichtung des Unternehmens sowie an seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Darüber hinaus ist sie so bemessen, dass sie wettbewerbsfähig ist und somit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit in einem dynamischen Umfeld bietet. Darüber hinaus ist die Vorstandsvergütung abgestimmt mit dem Gehaltsgefüge innerhalb des Konzerns.

Die kurzfristige Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich zum einen aus einem erfolgsunabhängigen Fixum (Festvergütung) und einer variablen, erfolgsabhängigen Vergütung (einjährige variable Vergütung) zwischen 48,0 Prozent und 56,0 Prozent, gerechnet auf das erfolgsunabhängige Fixum, zusammen. Die erfolgsunabhängige Festvergütung beinhaltet das Brutto-Grundgehalt. Die Nebenleistungen beinhalten einen Dienstwagen bzw. einen monetären Ausgleich für den Verzicht auf den Dienstwagen, einen Zuschuss für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie in 2017 befristete Mietzuschüsse.

Im Jahr 2018 ist die erfolgsabhängige kurzfristige Vergütung wiederum zu 50,0 Prozent von einer gewinnabhängigen Komponente sowie zu 50,0 Prozent von einer umsatzabhängigen Komponente abhängig. Des Weiteren kann vom Aufsichtsrat für besondere individuelle Leistungen eine kurzfristige Sonderzahlung von maximal 100 T Euro gewährt werden. Die genannten variablen Komponenten werden jährlich neu vom Aufsichtsrat festgelegt.

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden im Rahmen des LTIP 2011-2016 virtuelle Aktien an Vorstände und Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG (bzw. der Tomorrow Focus AG) und ihrer Tochterunternehmen ausgegeben. Die virtuellen Aktien gewähren den Inhabern das Recht auf eine Barzahlung in Höhe des durchschnittlichen Aktienkurses, der über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor dem jeweiligen Auszahlungszeitpunkt ermittelt wird. Ein Anspruch auf Aktien der HolidayCheck Group AG besteht grundsätzlich nicht. Die

virtuellen Aktien wurden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die letzte Tranche wurde im Geschäftsjahr 2016 gewährt.

Die Erdienung der gewährten virtuellen Aktien unterliegt der Erreichung individuell vereinbarter EBTA-Zielwerte bzw. -korridore je Geschäftsjahr. Abhängig vom Zielerreichungsgrad im Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Tranche gewährt wurde, ergibt sich ein Auf- bzw. Abschlag auf die ursprünglich gewährten virtuellen Aktien. Sofern ein gewisser Mindestzielwert nicht erreicht wird bzw. wenn die Verbindlichkeiten des Unternehmens einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, verfällt der Anspruch auf die gewährten virtuellen Aktien vollständig. Anschließend unterliegen die erdienten virtuellen Aktien einer Wartefrist von jeweils drei Jahren. Die Wartefrist der letzten gewährten Tranche 2016 endet im Juni 2020.

Nach Ablauf der Wartefrist erhalten die Begünstigten eine Barzahlung in Bezug auf die erdienten virtuellen Aktien zuzüglich der kumulierten Dividende. Der Auszahlungsbetrag darf die Höhe des dreifachen „Grant Values“ der jeweiligen Tranche virtueller Aktien nicht überschreiten. Bei dem Grant Value handelt es sich um einen individuellen Bruttobetrag bei 100,0 Prozent Zielerreichung, der auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses (Ausgangs-Referenzkurs) über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor der ordentlichen Hauptversammlung, in der der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr vorgelegt wird, in virtuelle Aktien umgerechnet wird.

Der LTIP 2017-2020 hat im Geschäftsjahr 2017 den LTIP 2011-2016 abgelöst. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente.

Im Rahmen des LTIP 2017-2020 werden den Vorständen der HolidayCheck Group AG in jährlichen Tranchen für die Jahre 2017 bis 2020 Aktien (sog. Restricted Stocks) der Gesellschaft gewährt. Jede der Tranchen wird unabhängig von den anderen Tranchen gewährt. Die Gewährung bemisst sich an dem individuell vertraglich vereinbarten monetären Zielwert (sog. Basisbetrag) der langfristigen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Dieser Basisbetrag wird – jeweils hälftig – anhand der Erreichung von zwei Erfolgszielen, d. h. einem EBT-Erfolgsziel und einem Umsatz-Erfolgsziel, bestimmt. Maßgeblich sind die korrespondierenden Werte laut dem Konzernabschluss nach IAS/IFRS der HolidayCheck Group AG des jeweiligen Geschäftsjahres.

Für beide Teil-Erfolgsziele wird für jede Tranche und somit jedes Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG ein Zielkorridor definiert. Der Zielkorridor wird jeweils markiert durch einen Schwellen-, Ziel- und Maximalwert. Bei Unterschreiten des Schwellenwerts entspricht der Zielerreichungsgrad des jeweiligen Teil-Erfolgsziels 0,0 Prozent. Bei Erreichen des Schwellenwerts beträgt die Zielerreichung 80,0 Prozent. Bei Erreichen des Zielwerts beträgt sie 100,0 Prozent und bei Erreichen des Maximalwerts beträgt sie 120,0 Prozent. Befindet sich die Zielerreichung eines Teil-Erfolgsziels zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert oder zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert wird zur Bestimmung der Teil-Zielerreichung linear interpoliert. Der Grad der Gesamt-Zielerreichung wird anhand des arithmetischen Mittels aus der jeweiligen Zielerreichung der beiden Teil-Erfolgsziele ermittelt. Die Gesamt-Zielerreichung wird mit dem vorstandsindividuellen Basisbetrag multipliziert. Um der individuellen Gesamtleistung des jeweiligen Vorstands im Geschäftsjahr Rechnung zu tragen kann der Aufsichtsrat den so ermittelten Betrag mit einem Faktor zwischen 80,0 Prozent und 120,0 Prozent gewichten.

Der so ermittelte Betrag in Euro bildet, nach Abzug aller von der Gesellschaft einzubehaltenden Steuern und Abgaben, die Basis für die Ermittlung der Anzahl der im

Rahmen einer Tranche gewährten Aktien. Diese Anzahl wird bestimmt, indem der ermittelte Betrag nach Abzug von Steuern und Abgaben durch den sog. Referenzkurs der Aktie der HolidayCheck Group AG dividiert wird. Der Referenzkurs berechnet sich als der Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem der HolidayCheck Group AG-Aktie während der letzten 100 Börsenhandelstage vor der ordentlichen Hauptversammlung, in dem der Konzernabschluss für das Gewährungsgeschäftsjahr vorgelegt wird.

Diese Erfolgsziele sind für die Tranchen 2017 bis 2020 mit Beginn des LTIP 2017-2020 im Geschäftsjahr 2017 festgelegt. Daher gelten die Tranchen 2017 bis 2020 als bereits im Geschäftsjahr 2017 gewährt. Durch die Verlängerung des Vorstandsvertrages von Georg Hesse in 2018 ergibt sich eine Anpassung der Basisbeträge für die Tranchen 2019 und 2020. Die im Rahmen dieser Tranchen gewährten Aktien können jedoch ersatzlos bzw. anteilig verfallen, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied im für die Messung der Zielerreichung relevanten Geschäftsjahr aus der HolidayCheck Group AG ausscheidet.

Die Aktien werden nach Gewährung in ein vom Teilnehmer bestimmtes Wertpapierdepot übertragen und unterliegen einer Haltefrist von drei Jahren. Während der Haltefrist ist keine Veräußerung der Aktien möglich. Nach dem Ende der Haltefrist liegt der Zeitpunkt des Verkaufs der gehaltenen Aktien im Ermessen des jeweiligen Vorstands, d. h. die im Rahmen des LTIP 2017-2020 gewährten Aktien unterliegen ansonsten keinen weiteren einschränkenden Bedingungen.

Die im Berichtsjahr gewährten Gesamtbezüge der Vorstände belaufen sich auf insgesamt 1.590.085 Euro (Vorjahr: 3.572 T Euro).

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCKG) und nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) werden für die Mitglieder des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2018 amtierten, folgende individualisierte Angaben zur Vergütung gemacht.

**Gewährte Gesamtbezüge in T €**

	Georg Hesse		Nathan Glissmeyer		Markus Scheuermann		Dr. Dirk Schmelzer		Timo Salzsieder	
	Funktion: Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016		Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017		Funktion: Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017		Funktion: Finanzen (CFO) ausgeschieden am 31.03.2017		Funktion: Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Erfolgsunabhängige Bezüge	366	367	397	345	161	271	97	0	57	0
Erfolgsabhängige Bezüge*	160	176	130	143	60	210	73	0	50	0
Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung**	800	78	790	0	431	0	0	0	0	0
<b>Gewährte Gesamtbezüge</b>	<b>1.326</b>	<b>621</b>	<b>1.317</b>	<b>488</b>	<b>652</b>	<b>481</b>	<b>170</b>	<b>0</b>	<b>107</b>	<b>0</b>

\* Die erfolgsabhängigen Bezüge sind bei einer Zielerreichung von 110% (2017: 100%) ausgewiesen. Bei den im Jahr 2017 ausgeschiedenen Vorständen enthalten die erfolgsabhängigen Bezüge neben einem pro Rata Anteil der kurzfristigen, variablen Vergütung für das Jahr 2017 zusätzlich eine zeitanteilige, pauschale Abgeltung für die Nichtteilnahme an der LTIP Tranche 2017.

\*\* Die Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung beinhalten für das Jahr 2018 zwei LTIP Tranchen aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei einer erwarteten durchschnittlichen Zielerreichung von 102%. Die Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung beinhalten für das Jahr 2017 vier LTIP Tranchen aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei 100% Zielerreichung.

**Zuwendungen in T €**

	Georg Hesse		Nathan Glissmeyer		Markus Scheuermann		Dr. Dirk Schmelzer		Timo Salzsieder											
	Funktion: Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016		Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017		Funktion: Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017		Funktion: Finanzen (CFO) ausgeschieden am 31.03.2017		Funktion: Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017											
	2017	2018	2018 (min.)	2018 (max.)	2017	2018	2018 (min.)	2018 (max.)	2017	2018	2018 (min.)	2018 (max.)	2017	2018	2018 (min.)	2018 (max.)				
Festvergütung	340	340	340	340	320	320	320	320	149	250	250	250	90	0	0	0	53	0	0	0
Nebenleistungen****	26	27	27	27	77	25	25	25	12	21	21	21	7	0	0	0	4	0	0	0
	<b>366</b>	<b>367</b>	<b>367</b>	<b>367</b>	<b>397</b>	<b>345</b>	<b>345</b>	<b>345</b>	<b>161</b>	<b>271</b>	<b>271</b>	<b>271</b>	<b>97</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>57</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Einjährige variable Vergütung*	160	176	0	192	130	143	0	156	60	110	0	120	35	0	0	0	25	0	0	0
Sonderzahlung	0	0	0	100	0	0	0	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgeltung für LTIP Tranche 2017**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	38	0	0	0	25	0	0	0
<b>Mehrfährige variable Vergütung***</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>288</b>	<b>175</b>	<b>195</b>	<b>0</b>	<b>281</b>	<b>71</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>173</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon: LTIP Tranche 2018 (4 Jahre Laufzeit)	0	200	0	288	0	195	0	281	0	120	0	173	0	0	0	0	0	0	0	0
davon: LTIP Tranche 2017 (4 Jahre Laufzeit)	200	0	0	0	175	0	0	0	71	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>726</b>	<b>743</b>	<b>367</b>	<b>947</b>	<b>702</b>	<b>683</b>	<b>345</b>	<b>882</b>	<b>292</b>	<b>601</b>	<b>271</b>	<b>664</b>	<b>170</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>107</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>726</b>	<b>743</b>	<b>367</b>	<b>947</b>	<b>702</b>	<b>683</b>	<b>345</b>	<b>882</b>	<b>292</b>	<b>601</b>	<b>271</b>	<b>664</b>	<b>170</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>107</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* Die einjährige, variable Vergütung ist bei einer Zielerreichung von 110% (2017: 100%) ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr 2017 ausgeschiedenen Vorstände sind zeitanteilig aufgeführt.

\*\* Bei den im Jahr 2017 ausgeschiedenen Vorständen erfolgte zusätzlich eine zeitanteilige, pauschale Abgeltung für die Nichtteilnahme an der LTIP Tranche 2017.

\*\*\* Die mehrjährige, variable Vergütung beinhaltet für das Jahr 2018 drei LTIP Tranchen aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei 100% Zielerreichung. Das Jahr 2017 beinhaltet die Tranche 2017 aus dem LTIP (2017 - 2020).

\*\*\*\* Die Nebenleistungen von Nathan Glissmeyer enthalten in 2017 einmalige Effekte aus Mietkostenzuschüssen sowie Umzugskostenerstattung.

Die Summen aus der oben genannten Zuwendungstabelle sind für die Gesamtvergütungen für das Jahr 2018 zusätzlich wie folgt begrenzt. Sollte die maximale Vergütung für ein Geschäftsjahr überschritten werden, wird der Basisbetrag des LTIP des betreffenden Geschäftsjahres entsprechend gekürzt:

- Die für die Tätigkeit von Georg Hesse insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 920 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Nathan Glissmeyer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 857 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Markus Scheuermann insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 643 T Euro.

Für das Geschäftsjahr 2017 galten folgende, gesamte Vergütungsgrenzen:

- Die für die Tätigkeit von Georg Hesse insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 920 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Nathan Glissmeyer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 828 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Markus Scheuermann insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 643 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Dr. Dirk Schmelzer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 1.154 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Timo Salzsieder insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 860 T Euro.

Die Neubewertung des LTIP (2011 – 2016) aus den Tranchen 2015 und 2016 führte zu einem Ertrag von 44 T Euro im Geschäftsjahr 2018. Davon enthalten sind für Georg Hesse 11 T Euro. Darin enthalten sind für die Mitglieder des Vorstands, die vor dem Geschäftsjahr 2018 ausgeschieden sind, Erträge aus der Neubewertung aus dem LTIP (2011 – 2016) in Höhe von 33 T Euro (Dr. Dirk Schmelzer 17 T Euro, Christoph Schuh 9 T Euro und Timo Salzsieder 7 T Euro).

**Zufluss in T €**

	Georg Hesse		Nathan Glissmeyer		Markus Scheuermann		Dr. Dirk Schmelzer		Timo Salzsieder	
	Funktion: Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016		Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017		Funktion: Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017		Funktion: Finanzen (CFO) ausgeschieden am 31.03.2017		Funktion: Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	340	340	320	320	149	250	90	0	53	0
Nebenleistungen	26	27	77	25	12	21	7	0	4	0
	<b>366</b>	<b>367</b>	<b>397</b>	<b>345</b>	<b>161</b>	<b>271</b>	<b>97</b>	<b>0</b>	<b>57</b>	<b>0</b>
Einjährige variable Vergütung für 2017	0	180	0	146	0	67	35	0	25	0
Einjährige variable Vergütung für 2016	160	0	0	0	0	0	140	0	100	0
Sonderzahlung	14	0	0	0	0	0	20	0	25	0
Abgeltung für LTIP Tranche 2017	0	0	0	0	0	0	38	0	25	0
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>225</b>	<b>0</b>	<b>197</b>	<b>0</b>	<b>80</b>	<b>89</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon: LTIP Tranche 2017 (4 Jahre Laufzeit)*	0	225	0	197	0	80	0	0	0	0
davon: LTIP Tranche 2014 (4 Jahre Laufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon: LTIP Tranche 2013 (4 Jahre Laufzeit)	0	0	0	0	0	0	89	0	0	0
	<b>540</b>	<b>771</b>	<b>397</b>	<b>688</b>	<b>161</b>	<b>418</b>	<b>419</b>	<b>0</b>	<b>232</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>540</b>	<b>771</b>	<b>397</b>	<b>688</b>	<b>161</b>	<b>418</b>	<b>419</b>	<b>0</b>	<b>232</b>	<b>0</b>

\* mit Berücksichtigung der Zielerreichung von 112,5%

Folgende Zuflüsse sind an Mitglieder des Vorstands, die vor dem Geschäftsjahr 2017 ausgeschieden sind (Antonius Bouten und Christoph Schuh) geflossen:

- Zahlungen aus dem LTIP 2011-2016: 0 T Euro. (2017: 244 T Euro. Davon 89 T Euro an Christoph Schuh und 155 T Euro an Antonius Bouten)

Insgesamt bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorstand in Höhe von 2.551.016,11 Euro (Vorjahr: 2.424 T Euro). Darin enthalten sind neben den Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich (LTIP 2011-2016) auch anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente (LTIP 2017 – 2020) sowie Verbindlichkeiten aus Boni. Von den Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen (LTIP 2011 – 2016) sind auch solche ehemaliger Vorstände mit Ausscheiden vor dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 638.574,07 T Euro (Vorjahr: 179 T Euro) enthalten. Forderungen gegen den Vorstand bestehen nicht.

### Aktienbesitz des Vorstands

Georg Hesse (CEO) hielt zum 31. Dezember 2018 insgesamt 185.348 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,32 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Nathan Glissmeyer (CPO) hielt zum 31. Dezember 2018 insgesamt 65.745 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,11 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Markus Scheuermann (CFO) hielt zum 31. Dezember 2018 insgesamt 81.910 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,14 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Der HolidayCheck Group AG sind im Geschäftsjahr 2018 folgende Wertpapiertransaktionen von Mitgliedern des Vorstands gemäß §15a des Wertpapierhandelsgesetzes gemeldet worden:

Meldepflichtiger / Datum des Geschäfts / Transaktion / Börsenplatz / Anzahl / Preis pro Stück

Georg Hesse / 08.05.2018 / Kauf / XFRA / 10.000 / 3,0833 Euro  
 Georg Hesse / 21.08.2018 / Kauf i.R. des LTIP / - / 40.348 / 3,1 Euro  
 Nathan Glissmeyer / 21.08.2018 / Kauf i.R. des LTIP / - / 35.745 / 3,1 Euro  
 Nathan Glissmeyer / 27.12.2018 / Kauf / 30.000 / 2,6112 Euro  
 Markus Scheuermann / 08.05.2018 / Kauf / Xetra / 17.500 / 3,0149 Euro  
 Markus Scheuermann / 21.08.2018 / Kauf i.R. des LTIP / - / 14.410 / 3,1 Euro

### In 2018 neu zugesagte aktienbasierte Vergütungen (echte Aktien)

		Georg Hesse
LTIP Tranche 2019	Grant Date FV (T EUR)	25
	Rechnerische Anzahl Aktien	3.905
	Personalaufwand	12
LTIP Tranche 2020	Grant Date FV (T EUR)	53
	Rechnerische Anzahl Aktien	8.211
	Personalaufwand	17

Bei der Anzahl der Aktien handelt es sich um den Schlusskurs der HolidayCheck Group AG-Aktie im XETRA-Handel zum 10. Juli 2018 in Höhe von 3,36 EUR. Zusätzlich fließt für die Tranchen 2019 bis 2020 die jeweils erwartete Zielerreichung bezüglich dem EBT- und dem Umsatz-Erfolgsziel für die im Geschäftsjahr 2018 gewährten Aktien ein.

Der Personalaufwand enthält neben dem unmittelbaren Aufwand für die Aktien einen Anteil von 47,48 Prozent für Lohnsteuer.

#### **Vergütungsbericht des Aufsichtsrats**

Die Vergütung des Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG ist in § 11 der Satzung der HolidayCheck Group AG geregelt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 30 T Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 70 T Euro, sein Stellvertreter 35 T Euro. Für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss erhält der Vorsitzende für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 15 T Euro und jedes weitere Mitglied in Höhe von 5 T Euro. Für die Tätigkeit im Technologieausschuss erhält der Vorsitzende für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit, beginnend ab dem Geschäftsjahr 2018, eine Vergütung in Höhe von 10 T Euro und jedes weitere Mitglied, ebenfalls beginnend ab dem Geschäftsjahr 2018, in Höhe von 5 T Euro.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr belaufen sich auf insgesamt 275.369,62 Euro (Vorjahr: 270 T Euro). Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen in Höhe von 323.728,14 Euro (Vorjahr: 296 T Euro). Forderungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen nicht.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 beträgt daher inkl. der Erstattung von Auslagen:



Name	Funktion	Vergütung T Euro
Stefan Winners	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Technologieausschusses	75
Dr. Dirk Altenbeck	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses	54
Aliz Tepfenhart	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied des Technologieausschusses	35
Holger Eckstein	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied im Prüfungsausschuss	35
Dr. Thomas Döring	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied im Prüfungsausschuss	38
Alexander Fröstl	Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Technologieausschusses	40

### Aktienbesitz des Aufsichtsrats

Der Gesamtbesitz aller vom Aufsichtsrat direkt oder indirekt gehaltenen Aktien der HolidayCheck Group AG betrug am Ende des Geschäftsjahres 2018 96.817 Aktien.

Der HolidayCheck Group AG sind im Geschäftsjahr 2018 folgende Wertpapiertransaktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats gemeldet worden.

Meldepflichtiger / Datum des Geschäfts / Transaktion / Börsenplatz / Anzahl / Preis pro Stück

Two Wins GmbH\* / 01.02.2018 / Kauf / TGAT / 4.559 / 2,87 Euro  
 Two Wins GmbH\* / 02.02.2018 / Kauf / TGAT / 1.587 / 2,865 Euro

\* Dem Aufsichtsratsvorsitzenden Stefan Winners werden Aktien der HolidayCheck Group AG im Besitz der Two Wins GmbH zugerechnet. Wertpapiertransaktionen der Two Wins GmbH mit diesen Aktien unterliegen daher der Meldepflicht gemäß der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union.

### 10. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte die HolidayCheck Group AG im Durchschnitt 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände). Im Geschäftsjahr 2017 waren im Durchschnitt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände) beschäftigt.

### 11. Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen

#### Begriffsdefinition

Sofern in diesem Lagebericht von HolidayCheck Group die Rede ist, ist stets der HolidayCheck Group-Konzern gemeint.

#### Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf den künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige, die HolidayCheck Group betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“,

„einschätzen“, „werden“, „vorhersagen“ oder ähnliche Begriffe. Wir werden gegebenenfalls auch in anderen Berichten, in Präsentationen, in Unterlagen, die an Aktionäre verschickt werden, und in Pressemitteilungen zukunftsgerichtete Aussagen tätigen. Des Weiteren können von Zeit zu Zeit unsere Vertreter zukunftsgerichtete Aussagen mündlich machen. Solche Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Managements der HolidayCheck Group. Sie unterliegen daher einer Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der HolidayCheck Group liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der HolidayCheck Group. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der HolidayCheck Group wesentlich von den Angaben zu künftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsgerichteten Aussagen wiedergegeben oder aufgrund früherer Trends erwartet werden. Diese Faktoren beinhalten insbesondere Angelegenheiten, die in Abschnitt „4.2.2 Risiken“ dieses Lageberichts beschrieben sind, sich aber nicht auf solche beschränken. Weitere Informationen die HolidayCheck Group betreffende Risiken und Ungewissheiten sind diesem Jahresbericht sowie unserer aktuellen Ergebnisveröffentlichung, die auf der Webseite der HolidayCheck Group unter [www.holidaycheckgroup.com](http://www.holidaycheckgroup.com) abrufbar sind, zu entnehmen. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der HolidayCheck Group wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, angestrebte, geschätzte oder projizierte Ergebnisse, Leistungen und Erfolge genannt worden sind. Die HolidayCheck Group übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

## **12. Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 37y Nr. 1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 6 HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HolidayCheck Group AG vermittelt und der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage der HolidayCheck Group AG im Lagebericht so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des HolidayCheck Group AG beschrieben sind.

## **13. Zusammenfassende Schlussklärung**

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Rechtsgeschäfte mit Dritten sowie Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse herrschender Unternehmen oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens wurden nicht vorgenommen, getroffen oder unterlassen.

München, den 26. März 2019

---

Georg Hesse  
Vorsitzender des Vorstands  
(CEO)

---

Nathan Brent Glissmeyer  
Mitglied des Vorstands  
(CPO)

---

Markus Scheuermann  
Mitglied des Vorstands  
(CFO)

## B. Bilanz der HolidayCheck Group AG, München, zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
	€	T €		€	T €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>133.050.647,19</b>	<b>131.050</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>144.479.220,10</b>	<b>148.369</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>42.222,08</b>	<b>62</b>	I. Ausgegebenes Kapital*	57.229.845,00	56.944
entgeltlich erworbene EDV-Lizenzen	42.222,08	62	1. Gezeichnetes Kapital	58.313.628,00	58.314
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>521.837,00</b>	<b>742</b>	2. Nennbetrag eigener Anteile	-1.083.783,00	-1.370
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	521.837,00	742	II. Kapitalrücklage	77.716.218,84	77.567
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>132.486.588,11</b>	<b>130.246</b>	III. andere Gewinnrücklagen	1.144.266,64	710
Anteile an verbundenen Unternehmen	132.486.588,11	130.246	IV. Bilanzgewinn	8.388.889,62	13.148
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>16.089.971,08</b>	<b>21.140</b>	<b>B. Rückstellungen</b>	<b>3.491.309,15</b>	<b>3.407</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>2.398,74</b>	<b>6</b>	sonstige Rückstellungen	3.491.309,15	3.407
Waren	2.398,74	6	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.261.455,80</b>	<b>655</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>6.204.557,23</b>	<b>4.787</b>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.873,75	40
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.993,86	1	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.838,44	113
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.010.013,93	4.581	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	407.593,30	89
3. sonstige Vermögensgegenstände	192.549,44	205	4. sonstige Verbindlichkeiten	552.150,31	413
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>9.883.015,11</b>	<b>16.347</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>91.366,78</b>	<b>241</b>			
<b>Summe Aktiva</b>	<b>149.231.985,05</b>	<b>152.431</b>		<b>149.231.985,05</b>	<b>152.431</b>

\* Bedingtes Kapital: 11.600.000,00 € (Vorjahr: 11.600 T €)

## C. Gewinn- und Verlustrechnung der HolidayCheck Group AG, München, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018 €	2017 T €
1. Umsatzerlöse	2.205.568,35	2.084
2. sonstige betriebliche Erträge	920.068,66	1.508
3. Materialaufwand	-703.188,35	-679
<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	-703.188,35	-679
4. Personalaufwand	-4.419.734,13	-4.746
a) Löhne und Gehälter	-4.101.538,25	-4.500
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-318.195,88	-246
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-252.421,80	-246
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.595.012,85	-4.519
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	2.800
8. Erträge aus Gewinnabführung	1.129.685,35	626
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	121.456,54	92
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-160.840,90	-163
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7,29	0
<b>12. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-4.754.411,84</b>	<b>-3.243</b>
13. sonstige Steuern	-4.422,39	-2
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-4.758.834,23</b>	<b>-3.245</b>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	13.147.723,85	16.393
16. Entnahme aus Kapitalrücklage	0,00	15
17. Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen	0,00	2.367
18. Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb eigener Aktien	0,00	-2.382
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b>8.388.889,62</b>	<b>13.148</b>

## **D. Anhang der HolidayCheck Group AG, München, für das Geschäftsjahr 2018**

### **(1) Allgemeine Angaben**

Die HolidayCheck Group AG hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 133680) eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Berichtswährung der Gesellschaft ist der Euro. Die Zahlenangaben für das Berichtsjahr erfolgen grundsätzlich in Euro (EUR) und für das Vorjahr in Tausend Euro (T EUR).

### **(2) Eigenkapital, bedingtes und genehmigtes Kapital sowie eigene Aktien**

Die Gesellschaft ist im Premium-Segment der Deutschen Börse zum Stichtag mit 58.313.628 Aktien unter der Abkürzung HOC mit der Wertpapierkennnummer 549532 (ISIN DE0005495329) notiert. Dabei handelt es sich um auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro.

In der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 wurde neues bedingtes Kapital in Höhe von 11.600.000,00 Euro beschlossen (bedingtes Kapital 2015/I). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juni 2020.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 ermächtigte den Vorstand zum Erwerb eigener Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10,00 Prozent. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juni 2020.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. Juni 2023 einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 29.156.814,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 29.156.814 neuen nennbetragslosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I).

### (3) Anteilsbesitz

Die HolidayCheck Group AG ist an den folgenden Gesellschaften beteiligt. Das handelsrechtliche Eigenkapital bzw. Ergebnis aus den lokalen Jahresabschlüssen stellt sich wie folgt dar.

Gesellschaft	Beteiligung quote	Eigenkapital		Ergebnis	
		31.12.2018 €	2018 €		
	%				
<i>HolidayCheck AG, Bottighofen, Schweiz</i>	100,00	24.715.249,79	8.174.893,24		
<i>HolidayCheck Polska Sp. z.o.o., Warschau, Polen**</i>	100,00	665.224,75	236.197,42		
<i>DriveBoo AG, Bottighofen, Schweiz</i>	100,00	915.258,78	-643.629,23		
<i>Tomorrow Travel B.V., Amsterdam, Niederlande</i>	100,00	-1.632.735,25	-36.433,46		
<i>HolidayCheck Solutions GmbH, München*</i>	100,00	69.068,86	0,00		
<i>HC Touristik GmbH, München</i>	100,00	17.437,75	-7.562,25		
<i>Webassets B.V., Amsterdam, Niederlande</i>	100,00	4.995.067,42	-115.179,49		
<i>Meteovista B.V., Amsterdam, Niederlande**</i>	100,00	6.514.653,66	1.548.409,09		
<i>Zoover France SARL, Paris, Frankreich**/**</i>	100,00	88.067,73	0,00		
<i>Zoover GmbH, München**</i>	100,00	-22.582,73	92.569,90		
<i>Zoover International B.V., Amsterdam, Niederlande**</i>	100,00	5.269.523,23	1.316.841,66		
<i>Zoover Media B.V., Amsterdam, Niederlande**</i>	100,00	1.068.009,82	-2.207.565,42		
<i>Zoover Travel B.V., Amsterdam, Niederlande**</i>	100,00	-170.540,27	81,79		

\* Mit dieser Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

\*\* An diesen Gesellschaften besteht lediglich ein mittelbarer Anteilsbesitz.

\*\*\* Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

#### (4) Ansatz- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

**Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig nach der linearen Methode pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer (zwischen 2 und 5 Jahren) abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und, falls erforderlich, um außerplanmäßige Abschreibungen (bei Nutzungsdauern zwischen 1 und 15 Jahren), bewertet. Zuschüsse werden mit den Anschaffungskosten verrechnet. Geringwertige Vermögenswerte mit einem Wert bis zu 800,00 Euro werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Ferner wird ihr Abgang im Zugangsjahr unterstellt.

**Finanzanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert bilanziert, falls eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt. Wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen werden Wertaufholungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

**Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten bewertet und zum Abschlussstichtag, wenn die Wiederbeschaffungskosten oder der Marktwert niedriger sind, abgewertet.

**Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit Nennwerten angesetzt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten, die auf Währungen von Ländern außerhalb der europäischen Währungsunion lauten, sind zu den an den Entstehungstagen geltenden oder den höheren Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Bei Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Bei Bedarf, wird eine Einzelwertberichtigung auf Forderungen vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen werden nicht vorgenommen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

**Latente Steuern** werden grundsätzlich für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der HolidayCheck Group AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei der Organtochter bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Der Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen erfolgt nur in der Höhe, in der eine Verlustverrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten ist.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der HolidayCheck Group AG von aktuell 32,98 Prozent. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht dergestalt Gebrauch gemacht werden, dass keine latenten Steuern aktiviert werden.



Latente Steuern wurden im Berichtsjahr nicht angesetzt, da ein Passivüberhang aufgrund bestehender Verlustvorträge nicht entstehen kann.

Die Posten des **Eigenkapitals** werden zu Nominalwerten bilanziert. Der **Erwerb eigener Aktien** wurde mit dem ausgegebenen Kapital und mit den freien Rücklagen (Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und andere Gewinnrücklagen) verrechnet. Die Veräußerung bzw. Ausgabe eigener Anteile an die Mitarbeiter stellt bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Kapitalerhöhung dar. Übersteigt der Veräußerungserlös den Nennbetrag bzw. rechnerischen Wert, wird der Mehrbetrag bis zum Betrag, der beim Erwerb der eigenen Anteile nach § 272 Abs. 1a S. 2 HGB mit frei verfügbaren Rücklagen verrechnet wurde, wieder in diese Rücklagen eingestellt. Soweit der Veräußerungserlös den ursprünglichen Kaufpreis der eigenen Anteile übersteigt, wird der Differenzbetrag in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

Die HolidayCheck Group AG unterhält derzeit drei **aktienbasierte Vergütungsprogramme**: Den Restricted Stocks Plan (RSP) für Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie den Long-Term Incentive Plan 2017 bis 2020 (LTIP 2017-2020) für Vorstände der HolidayCheck Group AG, der das Long-Term Incentive Programm 2011 bis 2016 (LTIP 2011-2016) ersetzt hat.

Der **LTIP 2017-2020** hat im Geschäftsjahr 2017 den **LTIP 2011-2016** abgelöst. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich grds. durch Eigenkapitalinstrumente. Im Rahmen des LTIP 2017-2020 werden den Vorständen der HolidayCheck Group AG in jährlichen Tranchen für die Jahre 2017 bis 2020 Aktien (sog. Restricted Stocks) der Gesellschaft gewährt. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht für den Vorstand unter Punkt 9.

Mit dem **RSP** wurde im Geschäftsjahr 2017 ein neues variables Vergütungsinstrument geschaffen, das das bisherige variable Gehalt (Bonus) ersetzen soll. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Im Rahmen des RSP werden Aktien der HolidayCheck Group AG ausgegeben. Die Aktien werden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die erste Tranche aus dem RSP wurde im Geschäftsjahr 2017 gewährt. Die Aktien unterliegen nach Gewährung einer Wartefrist von grds. zwei Jahren. Während der Haltefrist ist keine Veräußerung der Aktien möglich. Nach dem Ende der Haltefrist liegt der Zeitpunkt des Verkaufs der gehaltenen Aktien im Ermessen des jeweiligen Teilnehmers, d.h. die im Rahmen des RSP gewährten Aktien unterliegen keinen weiteren einschränkenden Bedingungen. Der korrespondierende Aufwand ist dem Personalaufwand zugeordnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip alle dem Grunde nach zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannten Verpflichtungen und Risiken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht den Erfüllungsbeträgen. Schuldposten, die auf Währungen von Ländern außerhalb der europäischen Währungsunion lauten, werden mit dem jeweils niedrigeren Kurs des Entstehungstags oder mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag ausgewiesen. Bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Die **Umsatzerlöse** gelten mit der Leistungserbringung als realisiert.

## **(5) Erläuterungen zu Posten der Bilanz und GuV**

### **(5.1) Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Zum Posten Finanzanlagen wird auf Punkt 3 Anteilsbesitz verwiesen.

## HolidayCheck Group AG, München

### Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018

	Stand	Anschaffungskosten		Stand	Kumulierte Abschreibungen			Stand	Buchwert	Buchwert
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	Stand	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>214.454,82</b>	<b>390,00</b>	<b>0,00</b>	<b>214.844,82</b>	<b>152.760,74</b>	<b>19.862,00</b>	<b>0,00</b>	<b>172.622,74</b>	<b>42.222,08</b>	<b>61.694,08</b>
entgeltlich erworbene EDV-Lizenzen	214.454,82	390,00	0,00	214.844,82	152.760,74	19.862,00	0,00	172.622,74	42.222,08	61.694,08
<b>Sachanlagen</b>	<b>1.658.620,43</b>	<b>11.896,80</b>	<b>3.634,95</b>	<b>1.666.882,28</b>	<b>916.120,43</b>	<b>232.559,80</b>	<b>3.634,95</b>	<b>1.145.045,28</b>	<b>521.837,00</b>	<b>742.500,00</b>
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.658.620,43	11.896,80	3.634,95	1.666.882,28	916.120,43	232.559,80	3.634,95	1.145.045,28	521.837,00	742.500,00
<b>Finanzanlagen</b>	<b>138.543.519,00</b>	<b>2.240.330,08</b>	<b>0,00</b>	<b>140.783.849,08</b>	<b>8.297.260,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.297.260,97</b>	<b>132.486.588,11</b>	<b>130.246.258,03</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	138.543.519,00	2.240.330,08	0,00	140.783.849,08	8.297.260,97	0,00	0,00	8.297.260,97	132.486.588,11	130.246.258,03
<b>Summen</b>	<b>140.416.594,25</b>	<b>2.252.616,88</b>	<b>3.634,95</b>	<b>142.665.576,18</b>	<b>9.366.142,14</b>	<b>252.421,80</b>	<b>3.634,95</b>	<b>9.614.928,99</b>	<b>133.050.647,19</b>	<b>131.050.452,11</b>

## (5.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere bestehend aus Steuerforderungen, besitzen zum Stichtag (wie im Vorjahr) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 136.102,90 Euro (Vorjahr: 19.557,92 Euro), sonstige Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 1.129.685,35 Euro (Vorjahr: 626.035,94 Euro) und Forderungen aus Finanzierung in Höhe von 4.744.225,68 Euro (Vorjahr: 3.934.766,14 Euro). Die Forderungen aus Finanzierung resultieren aus Cashpoolbeständen gegenüber Konzerngesellschaften, welche zur Finanzierung ausgereicht wurden.

## (5.3) Eigenkapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 20. Juni 2018 beschlossen, den Bilanzgewinn der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 13.147.723,85 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 hat die Gesellschaft 1.083.783 (Vorjahr: 1.369.310) eigene Aktien im Bestand. Dies entspricht rund 1,9 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent) des Grundkapitals.

Im Juli und August 2018 wurden 285.527 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms („RSP“, Restricted Stocks Plan), im Rahmen der Ausgabe von Gratisaktien an Mitarbeiter und im Rahmen der Ausgabe von Aktien an die Vorstände („LTIP 2017-2020“) des HolidayCheck Group AG Konzerns, übertragen. Die Erwerbs- und Veräußerungspreise der jeweiligen Tranchen können folgender Tabelle entnommen werden:

Anzahl Stückaktien	Anteil vom Grundkapital €	Anteil vom Grundkapital in %	Durchschnittskurs bei Erwerb €	Erwerbspreis €	Kurs bei Ausgabe €	Veräußerungspreis €	Ausgabe im Zusammenhang mit
200	200,00	0,00%	2,53	506,17	3,07	613,00	Gratisaktien
200	200,00	0,00%	2,53	506,17	3,12	624,00	Gratisaktien
9.389	9.389,00	0,02%	2,53	23.762,15	3,07	28.777,29	ShareMatch
18.606	18.606,00	0,03%	2,53	47.088,99	3,12	58.050,72	ShareMatch
72.409	72.409,00	0,12%	2,53	183.256,31	3,07	221.933,59	Bedienung RSP
94.220	94.220,00	0,16%	2,53	238.456,68	3,12	293.966,39	Bedienung RSP
90.503	90.503,00	0,16%	2,50	226.338,46	2,93	264.879,51	LTIP 2017
<b>285.527</b>	<b>285.527,00</b>	<b>0,49%</b>		<b>719.914,93</b>		<b>868.844,50</b>	

Die Veränderung der Eigenkapitalposten kann folgender Tabelle entnommen werden:

	I. Ausgegebenes Kapital			II. Kapitalrücklage			III. andere Gewinnrücklagen	IV. Bilanzgewinn	SUMME
	1. Gezeichnetes Kapital €	2. Nennbetrag eigener Anteile €	SUMME €	nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB €	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB €	SUMME €	€	€	€
1. JANUAR 2018	58.313.628,00	-1.369.310,00	<b>56.944.318,00</b>	77.465.030,90	102.258,37	<b>77.567.289,27</b>	<b>709.878,71</b>	<b>13.147.723,85</b>	<b>148.369.209,83</b>
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.758.834,23	-4.758.834,23
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Effekte anteilsbasiertes Vergütungsprogramm	0,00	285.527,00	285.527,00	148.929,57	0,00	148.929,57	434.387,93	0,00	868.844,50
31. DEZEMBER 2018	58.313.628,00	-1.083.783,00	<b>57.229.845,00</b>	77.613.960,47	102.258,37	<b>77.716.218,84</b>	<b>1.144.266,64</b>	<b>8.388.889,62</b>	<b>144.479.220,10</b>

#### (5.4) Sonstige Rückstellungen

Ausgewiesen werden Beträge für sonstige Personalkosten von 3.157.159,58 Euro (Vorjahr: 3.060.898,29 Euro), welche sich im Wesentlichen auf noch ausstehende Tranchen für das LTIP 2011-2016, das LTIP 2017-2020 und Boni beziehen, für Prüfungs- und Beratungskosten von 110.285,00 Euro (Vorjahr: 134.100,00 Euro), für ausstehende Rechnungen von 172.364,57 Euro (Vorjahr: 185.905,41 Euro), für sonstige Aufwendungen von 1.500,00 Euro (Vorjahr: 1.500,00 Euro) und für Prozesskosten von 50.000,00 Euro (Vorjahr: 25.000,00 Euro).

#### (5.5) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten-Spiegel		
	Restlaufzeiten bis 1 Jahr €	Gesamt €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.873,75 (39.445,00)	39.873,75 (39.445,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.838,44 (113.402,13)	261.838,44 (113.402,13)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	407.593,30 (88.870,57)	407.593,30 (88.870,57)
sonstige Verbindlichkeiten	552.150,31 (412.877,96)	552.150,31 (412.877,96)
<i>davon aus Steuern</i>	78.033,42 (79.946,89)	78.033,42 (79.946,89)
	<b>1.261.455,80</b> <b>(654.595,66)</b>	<b>1.261.455,80</b> <b>(654.595,66)</b>
(Vorjahreszahlen in Klammern)		

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

#### (5.6) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft bürgt für ein von der WebAssets B.V. an Tomorrow Travel B.V. gewährtes Darlehen. Das Darlehen beläuft sich zum Stichtag auf 1.376.817,06 Euro (Vorjahr: 1.342.927,80 Euro).

Des Weiteren hat die Gesellschaft gegenüber der Tomorrow Travel B.V. sowie der Zoover GmbH eine Fortführungsgarantie abgegeben. Sie verpflichtet sich darin, die Tochtergesellschaften finanziell so auszustatten, dass die Fortführung des Geschäftsbetriebs sichergestellt ist.

Zudem besteht gegenüber der DriveBoo AG eine Rangrücktrittsvereinbarung.

Die zugrundeliegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach den vorliegenden Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft bedeutsame sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3a HGB bestanden zum Stichtag in folgender Höhe:

Miet- und Leasingverträge	Gesamt €	davon ggü. verbundenen Unternehmen €
fällig 2019	1.000.746,56	0,00
fällig 2020 bis 2023	3.876.237,72	0,00
fällig nach 2023	2.999.223,98	0,00

Sonstige Verträge	Gesamt €	davon ggü. verbundenen Unternehmen €
fällig 2019	259.072,61	125.068,75
fällig 2020 bis 2023	32.232,88	0,00
fällig nach 2023	0,00	0,00

In Summe belaufen sich die sonstigen finanziellen Verpflichtungen auf 8.167.513,75 Euro.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus der Mietverpflichtung für das Bürogebäude in München. Aus den sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen keine Risiken für die Gesellschaft.

### **(5.7) Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge**

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Managementleistungen in Höhe von 1.726.726,59 Euro (Vorjahr: 1.534.725,46 Euro) und aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 477.117,67 Euro (Vorjahr: 546.058,12 Euro). Von den Umsatzerlösen entfallen 1.021.290,13 Euro (Vorjahr: 1.164.123,28 Euro) auf Deutschland sowie 1.184.278,22 Euro (Vorjahr: 919.250,30 Euro) auf das Ausland.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen periodenfremde Erträge in Höhe von 143.437,30 EUR (Vorjahr: 479.007,75 EUR) ausgewiesen, davon Erträge aus Kostenerstattung in Höhe von 26.898,85 EUR (Vorjahr: 44.881,14 Euro) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 116.538,39 Euro (Vorjahr: 424.862,88 Euro). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Weiterberechnungen von sonstigen Kosten in Höhe von 723.374,64 Euro (Vorjahr: 696.781,93 Euro) sowie Kurs- und Währungserträge in Höhe von 1.185,03 Euro (Vorjahr: 262,20 Euro) ausgewiesen.

### **(5.8) Materialaufwand**

Im Materialaufwand werden Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten, IT-Dienstleistungen sowie sonstige Dienstleistungen von insgesamt 703.188,95 Euro (Vorjahr: 678.958,29 Euro) erfasst.

### (5.9) Personalaufwand

Der Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ enthält Aufwendungen für Altersversorgung von 422,56 Euro (Vorjahr: 714,12 Euro).

### (5.10) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Inhalt der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist folgender Tabelle dargestellt:

	2018 €	2017 €
Rechts-/ Beratungs- und Prüfungskosten	1.193.444,81	880.673,18
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	734.429,57	597.888,85
Sonstige Personalnebenkosten	666.704,65	544.030,34
Aufwendungen für Mieten	168.081,25	157.804,49
Informationskosten	135.024,62	164.832,67
Reisekosten	107.019,84	99.436,25
Honorare	90.336,89	525.042,39
EDV Dienstleistungen	53.762,18	69.895,01
Periodenfremde Aufwendungen	28.208,61	216.769,07
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen	8.474,31	5.135,73
Aufwand aus Kurs- und Währungsdifferenzen	1.681,99	405.732,42
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	407.844,13	815.474,69
<b>SUMME</b>	<b>3.595.012,85</b>	<b>4.518.715,09</b>

### (5.11) Erträge aus Beteiligungen

Der Posten enthält Erträge aus verbundenen Unternehmen über 0,00 Euro (Vorjahr: 2.799.813,35 Euro).

### (5.12) Erträge aus Gewinnabführung

Die Erträge aus Gewinnabführung betreffen in voller Höhe den Ergebnisabführungsvertrag zwischen HolidayCheck Group AG und HolidayCheck Solutions GmbH.

### (5.13) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält Zinsen von verbundenen Unternehmen über 121.156,35 Euro (Vorjahr: 89.781,78 Euro).

### (5.14) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält eine Kreditprovision von 158.882,37 Euro (Vorjahr: 160.300,00 Euro).

## (6) Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte die HolidayCheck Group AG im Durchschnitt 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände). Im Geschäftsjahr 2017 waren im Durchschnitt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände) beschäftigt. Die Arbeitnehmer werden den folgenden Gruppen zugeordnet:

	2018	2017
Angestellte	21	15
Leitende Angestellte	2	1
Summe	23	16

## (7) Gesellschafter, Konzernabschluss, verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen gemäß § 315e HGB einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards und einen Konzernlagebericht auf.

Die Gesellschaft wird in den Teilkonzernabschluss der Burda GmbH, Offenburg, (kleinster Konsolidierungskreis) sowie in den Konzernabschluss der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Die Konzernabschlüsse werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers zur Veröffentlichung eingereicht.



**(8) Aufsichtsrat**

	<b>Funktion</b>	<b>Ausgeübter Beruf / weitere Aufsichtsratsmandate</b>
<b>Stefan Winners</b>	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Geschäftsführender Direktor der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg und Geschäftsführer der Burda Digital GmbH, München; Geschäftsführender Direktor und Vorsitzender des Verwaltungsrats der Burda Digital Future SE, München; Vorsitzender des Aufsichtsrats der XING SE, Hamburg; Vorsitzender des Beirats der BurdaForward GmbH, München; Mitglied des Aufsichtsrats und des Beirats der Giesecke & Devrient GmbH, München; Member of the Board of Directors, Cyndx Holdco, Inc., Delaware, USA
<b>Dr. Dirk Altenbeck</b>	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Steuerberater; geschäftsführender Gesellschafter der PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Würzburg
<b>Dr. Thomas Döring</b>	Aufsichtsratsmitglied	Geschäftsführer der Delaunay Capital, Traunstein; Vorsitzender des Beirats der Distribution Technologies GmbH, Berlin; Mitglied des Beirats der OTI Holding Plc, Istanbul; Mitglied des Beirats der OpenCampus GmbH, München
<b>Aliz Tepfenhart</b>	Aufsichtsratsmitglied	Geschäftsführerin der Burda Digital GmbH, München; Geschäftsführende Direktorin der Burda Digital Future SE, München; Vorsitzende des Beirats der Cyberport GmbH, Dresden; Mitglied des Beirats der BurdaForward GmbH, München
<b>Alexander Fröstl</b>	Aufsichtsratsmitglied	Geschäftsführer der iLX GmbH, München; Mitglied des Beirats der BurdaForward GmbH, München; Mitglied des Verwaltungsrats der Ifolor AG, Kreuzlingen, Schweiz;
<b>Holger Eckstein</b>	Aufsichtsratsmitglied	Geschäftsführender Direktor der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg und Geschäftsführer der Burda GmbH, Offenburg;

Bezüglich der Vergütung des Aufsichtsrats verweisen wir auf den im folgenden Abschnitt dargestellten Vergütungsbericht.

## (9) Vorstand

Zu gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder Prokuristen vertretungsberechtigten Vorständen der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr bestellt:

	Funktion/ ausgeübter Beruf	Aufsichtsratsmandate
<b>Georg Hesse</b>	Vorsitzender des Vorstands (CEO)	Mitglied des Aufsichtsrats der Leifheit AG (ab 30.05.2018)
<b>Nathan Brent Glissmeyer</b>	Mitglied des Vorstands (CPO/CTO)	
<b>Markus Scheuermann</b>	Mitglied des Vorstands (CFO)	

### Vergütungsbericht des Vorstands

Die Gesamtstruktur der Vorstandsvergütung wird vom gesamten Aufsichtsrat festgelegt. Es besteht daher kein Ausschuss innerhalb des Aufsichtsrats, der sich mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder befasst. Die Festlegung der Vergütung des Vorstands orientiert sich an der Größe und Ausrichtung des Unternehmens sowie an seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Darüber hinaus ist sie so bemessen, dass sie wettbewerbsfähig ist und somit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit in einem dynamischen Umfeld bietet. Darüber hinaus ist die Vorstandsvergütung abgestimmt mit dem Gehaltsgefüge innerhalb des Konzerns.

Die kurzfristige Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich zum einen aus einem erfolgsunabhängigen Fixum (Festvergütung) und einer variablen, erfolgsabhängigen Vergütung (einjährige variable Vergütung) zwischen 48,0 Prozent und 56,0 Prozent, gerechnet auf das erfolgsunabhängige Fixum, zusammen. Die erfolgsunabhängige Festvergütung beinhaltet das Brutto-Grundgehalt. Die Nebenleistungen beinhalten einen Dienstwagen bzw. einen monetären Ausgleich für den Verzicht auf den Dienstwagen, einen Zuschuss für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie in 2017 befristete Mietzuschüsse.

In 2018 ist die erfolgsabhängige kurzfristige Vergütung wiederum zu 50,0 Prozent von einer gewinnabhängigen Komponente sowie zu 50,0 Prozent von einer umsatzabhängigen Komponente abhängig. Des Weiteren kann vom Aufsichtsrat für besondere individuelle Leistungen eine kurzfristige Sonderzahlung von maximal 100 T Euro gewährt werden. Die genannten variablen Komponenten werden jährlich neu vom Aufsichtsrat festgelegt.

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden im Rahmen des **LTIP 2011-2016** virtuelle Aktien an Vorstände und Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG (bzw. der Tomorrow Focus AG) und ihrer Tochterunternehmen ausgegeben. Die virtuellen Aktien gewähren den Inhabern das Recht auf eine Barzahlung in Höhe des durchschnittlichen Aktienkurses, der über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor dem jeweiligen Auszahlungszeitpunkt ermittelt wird. Ein Anspruch auf Aktien der HolidayCheck Group AG besteht grundsätzlich nicht. Die virtuellen Aktien wurden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die letzte Tranche wurde im Geschäftsjahr 2016 gewährt.

Die Erdienung der gewährten virtuellen Aktien unterliegt der Erreichung individuell vereinbarter EBTA-Zielwerte bzw. -korridore je Geschäftsjahr. Abhängig vom Zielerreichungsgrad im Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Tranche gewährt wurde, ergibt sich ein Auf- bzw. Abschlag auf die ursprünglich gewährten virtuellen Aktien. Sofern ein gewisser Mindestzielwert nicht erreicht wird bzw. wenn die Verbindlichkeiten des Unternehmens einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, verfällt der Anspruch auf die gewährten virtuellen Aktien vollständig. Anschließend unterliegen die erdienten virtuellen Aktien einer Wartefrist von jeweils drei Jahren. Die Wartefrist der letzten gewährten Tranche 2016 endet im Juni 2020.

Nach Ablauf der Wartefrist erhalten die Begünstigten eine Barzahlung in Bezug auf die erdienten virtuellen Aktien zuzüglich der kumulierten Dividende. Der Auszahlungsbetrag darf die Höhe des dreifachen „Grant Values“ der jeweiligen Tranche virtueller Aktien nicht überschreiten. Bei dem Grant Value handelt es sich um einen individuellen Bruttobetrag bei 100,0 Prozent Zielerreichung, der auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses (Ausgangs-Referenzkurs) über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor der ordentlichen Hauptversammlung, in der der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr vorgelegt wird, in virtuelle Aktien umgerechnet wird.

Der **LTIP 2017-2020** hat im Geschäftsjahr 2017 den LTIP 2011-2016 abgelöst. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente.

Im Rahmen des LTIP 2017-2020 werden den Vorständen der HolidayCheck Group AG in jährlichen Tranchen für die Jahre 2017 bis 2020 Aktien (sog. Restricted Stocks) der Gesellschaft gewährt. Jede der Tranchen wird unabhängig von den anderen Tranchen gewährt. Die Gewährung bemisst sich an dem individuell vertraglich vereinbarten monetären Zielwert (sog. Basisbetrag) der langfristigen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Dieser Basisbetrag wird – jeweils hälftig – anhand der Erreichung von zwei Erfolgszielen, d. h. einem EBT-Erfolgsziel und einem Umsatz-Erfolgsziel, bestimmt. Maßgeblich sind die korrespondierenden Werte laut dem Konzernabschluss nach IAS/IFRS der HolidayCheck Group AG des jeweiligen Geschäftsjahres.

Für beide Teil-Erfolgsziele wird für jede Tranche und somit jedes Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG ein Zielkorridor definiert. Der Zielkorridor wird jeweils markiert durch einen Schwellen-, Ziel- und Maximalwert. Bei Unterschreiten des Schwellenwerts entspricht der Zielerreichungsgrad des jeweiligen Teil-Erfolgsziels 0,0 Prozent. Bei Erreichen des Schwellenwerts beträgt die Zielerreichung 80,0 Prozent. Bei Erreichen des Zielwerts beträgt sie 100,0 Prozent und bei Erreichen des Maximalwerts beträgt sie 120,0 Prozent. Befindet sich die Zielerreichung eines Teil-Erfolgsziels zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert oder zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert wird zur Bestimmung der Teil-Zielerreichung linear interpoliert. Der Grad der Gesamt-Zielerreichung wird anhand des arithmetischen Mittels aus der jeweiligen Zielerreichung der beiden Teil-Erfolgsziele ermittelt. Die Gesamt-Zielerreichung wird mit dem vorstandsindividuellen Basisbetrag multipliziert. Um der individuellen Gesamtleistung des jeweiligen Vorstands im Geschäftsjahr Rechnung zu tragen kann der Aufsichtsrat den so ermittelten Betrag mit einem Faktor zwischen 80,0 Prozent und 120,0 Prozent gewichten.

Der so ermittelte Betrag in Euro bildet, nach Abzug aller von der Gesellschaft einzubehaltenden Steuern und Abgaben, die Basis für die Ermittlung der Anzahl der im Rahmen einer Tranche gewährten Aktien. Diese Anzahl wird bestimmt, indem der ermittelte Betrag nach Abzug von Steuern und Abgaben durch den sog. Referenzkurs der Aktie der HolidayCheck Group AG dividiert wird. Der Referenzkurs berechnet sich als der Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem der HolidayCheck Group AG-Aktie während der letzten 100 Börsenhandelstage vor der ordentlichen Hauptversammlung, in dem der Konzernabschluss für das Gewährungsgeschäftsjahr vorgelegt wird.

Diese Erfolgsziele sind für die Tranchen 2017 bis 2020 mit Beginn des LTIP 2017-2020 im Geschäftsjahr 2017 festgelegt. Daher gelten die Tranchen 2017 bis 2020 als bereits im Geschäftsjahr 2017 gewährt. Durch die Verlängerung des Vorstandsvertrages von Georg Hesse in 2018 ergibt sich eine Anpassung der Basisbeträge für die Tranchen 2019 und 2020. Die im Rahmen dieser Tranchen gewährten Aktien können jedoch ersatzlos bzw. anteilig verfallen, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied im für die Messung der Zielerreichung relevanten Geschäftsjahr aus der HolidayCheck Group AG ausscheidet.

Die Aktien werden nach Gewährung in ein vom Teilnehmer bestimmtes Wertpapierdepot übertragen und unterliegen einer Haltefrist von drei Jahren. Während der Haltefrist ist keine Veräußerung der Aktien möglich. Nach dem Ende der Haltefrist liegt der Zeitpunkt des Verkaufs der gehaltenen Aktien im Ermessen des jeweiligen Vorstands, d. h. die im Rahmen des LTIP 2017-2020 gewährten Aktien unterliegen ansonsten keinen weiteren einschränkenden Bedingungen.

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstände belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 1.590.085 Euro (Vorjahr: 3.572 T Euro).

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCKG) und nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) werden für die Mitglieder des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2018 amtierten, folgende individualisierte Angaben zur Vergütung gemacht.

**Gewährte Gesamtbezüge in T €**

	Georg Hesse		Nathan Glissmeyer		Markus Scheuermann		Dr. Dirk Schmelzer		Timo Salzsieder	
	Funktion: Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016		Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017		Funktion: Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017		Funktion: Finanzen (CFO) ausgeschieden am 31.03.2017		Funktion: Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Erfolgsunabhängige Bezüge	366	367	397	345	161	271	97	0	57	0
Erfolgsabhängige Bezüge*	160	176	130	143	60	210	73	0	50	0
Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung**	800	78	790	0	431	0	0	0	0	0
<b>Gewährte Gesamtbezüge</b>	<b>1.326</b>	<b>621</b>	<b>1.317</b>	<b>488</b>	<b>652</b>	<b>481</b>	<b>170</b>	<b>0</b>	<b>107</b>	<b>0</b>

\* Die erfolgsabhängigen Bezüge sind bei einer Zielerreichung von 110% (2017: 100%) ausgewiesen. Bei den im Jahr 2017 ausgeschiedenen Vorständen enthalten die erfolgsabhängigen Bezüge neben einem pro Rata Anteil der kurzfristigen, variablen Vergütung für das Jahr 2017 zusätzlich eine zeitanteilige, pauschale Abgeltung für die Nichtteilnahme an der LTIP Tranche 2017.

\*\* Die Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung beinhalten für das Jahr 2018 zwei LTIP Tranchen aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei einer erwarteten durchschnittlichen Zielerreichung von 102%. Die Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung beinhalten für das Jahr 2017 vier LTIP Tranchen aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei 100% Zielerreichung.

**Zuwendungen in T €**

	Georg Hesse				Nathan Glissmeyer				Markus Scheuermann				Dr. Dirk Schmelzer				Timo Salzsieder			
	Funktion: Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016				Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017				Funktion: Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017				Funktion: Finanzen (CFO) ausgeschieden am 31.03.2017				Funktion: Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017			
	2017	2018	2018 (min.)	2018 (max.)	2017	2018	2018 (min.)	2018 (max.)	2017	2018	2018 (min.)	2018 (max.)	2017	2018	2018 (min.)	2018 (max.)	2017	2018	2018 (min.)	2018 (max.)
Festvergütung	340	340	340	340	320	320	320	320	149	250	250	250	90	0	0	0	53	0	0	0
Nebenleistungen****	26	27	27	27	77	25	25	25	12	21	21	21	7	0	0	0	4	0	0	0
	<b>366</b>	<b>367</b>	<b>367</b>	<b>367</b>	<b>397</b>	<b>345</b>	<b>345</b>	<b>345</b>	<b>161</b>	<b>271</b>	<b>271</b>	<b>271</b>	<b>97</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>57</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Einjährige variable Vergütung*	160	176	0	192	130	143	0	156	60	110	0	120	35	0	0	0	25	0	0	0
Sonderzahlung	0	0	0	100	0	0	0	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgeltung für LTIP Tranche 2017**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	38	0	0	0	25	0	0	0
<b>Mehrfährige variable Vergütung***</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>288</b>	<b>175</b>	<b>195</b>	<b>0</b>	<b>281</b>	<b>71</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>173</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon: LTIP Tranche 2018 (4 Jahre Laufzeit)	0	200	0	288	0	195	0	281	0	120	0	173	0	0	0	0	0	0	0	0
davon: LTIP Tranche 2017 (4 Jahre Laufzeit)	200	0	0	0	175	0	0	0	71	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>726</b>	<b>743</b>	<b>367</b>	<b>947</b>	<b>702</b>	<b>683</b>	<b>345</b>	<b>882</b>	<b>292</b>	<b>601</b>	<b>271</b>	<b>664</b>	<b>170</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>107</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>726</b>	<b>743</b>	<b>367</b>	<b>947</b>	<b>702</b>	<b>683</b>	<b>345</b>	<b>882</b>	<b>292</b>	<b>601</b>	<b>271</b>	<b>664</b>	<b>170</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>107</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* Die einjährige, variable Vergütung ist bei einer Zielerreichung von 110% (2017: 100%) ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr 2017 ausgeschiedenen Vorstände sind zeitanteilig aufgeführt.

\*\* Bei den im Jahr 2017 ausgeschiedenen Vorständen erfolgte zusätzlich eine zeitanteilige, pauschale Abgeltung für die Nichtteilnahme an der LTIP Tranche 2017.

\*\*\* Die mehrjährige, variable Vergütung beinhaltet für das Jahr 2018 drei LTIP Tranchen aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei 100% Zielerreichung. Das Jahr 2017 beinhaltet die Tranche 2017 aus dem LTIP (2017 - 2020).

\*\*\*\* Die Nebenleistungen von Nathan Glissmeyer enthalten in 2017 einmalige Effekte aus Mietkostenzuschüssen sowie Umzugskostenersatzung.

Die Summen aus der oben genannten Zuwendungstabelle sind für die Gesamtvergütungen für das Jahr 2018 zusätzlich wie folgt begrenzt. Sollte die maximale Vergütung für ein Geschäftsjahr überschritten werden, wird der Basisbetrag des LTIP des betreffenden Geschäftsjahres entsprechend gekürzt:

- Die für die Tätigkeit von Georg Hesse insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 920 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Nathan Glissmeyer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 857 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Markus Scheuermann insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 643 T Euro.

Für das Geschäftsjahr 2017 galten folgende, gesamte Vergütungsgrenzen:

- Die für die Tätigkeit von Georg Hesse insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 920 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Nathan Glissmeyer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 828 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Markus Scheuermann insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 643 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Dr. Dirk Schmelzer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 1.154 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Timo Salzsieder insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 860 T Euro.

Die Neubewertung des LTIP (2011 – 2016) aus den Tranchen 2015 und 2016 führte zu einem Ertrag von 44 T Euro im Geschäftsjahr 2018. Davon enthalten sind für Georg Hesse 11 T Euro. Darin enthalten sind für die Mitglieder des Vorstands, die vor dem Geschäftsjahr 2018 ausgeschieden sind, Erträge aus der Neubewertung aus dem LTIP (2011 – 2016) in Höhe von 33 T Euro (Dr. Dirk Schmelzer 17 T Euro, Christoph Schuh 9 T Euro und Timo Salzsieder 7 T Euro).

**Zufluss in T €**

	Georg Hesse		Nathan Glissmeyer		Markus Scheuermann		Dr. Dirk Schmelzer		Timo Salzsieder	
	Funktion: Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016		Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017		Funktion: Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017		Funktion: Finanzen (CFO) ausgeschieden am 31.03.2017		Funktion: Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	340	340	320	320	149	250	90	0	53	0
Nebenleistungen	26	27	77	25	12	21	7	0	4	0
	<b>366</b>	<b>367</b>	<b>397</b>	<b>345</b>	<b>161</b>	<b>271</b>	<b>97</b>	<b>0</b>	<b>57</b>	<b>0</b>
Einjährige variable Vergütung für 2017	0	180	0	146	0	67	35	0	25	0
Einjährige variable Vergütung für 2016	160	0	0	0	0	0	140	0	100	0
Sonderzahlung	14	0	0	0	0	0	20	0	25	0
Abgeltung für LTIP Tranche 2017	0	0	0	0	0	0	38	0	25	0
<b>Mehrfähige variable Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>225</b>	<b>0</b>	<b>197</b>	<b>0</b>	<b>80</b>	<b>89</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon: LTIP Tranche 2017 (4 Jahre Laufzeit)*	0	225	0	197	0	80	0	0	0	0
davon: LTIP Tranche 2014 (4 Jahre Laufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon: LTIP Tranche 2013 (4 Jahre Laufzeit)	0	0	0	0	0	0	89	0	0	0
	<b>540</b>	<b>771</b>	<b>397</b>	<b>688</b>	<b>161</b>	<b>418</b>	<b>419</b>	<b>0</b>	<b>232</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>540</b>	<b>771</b>	<b>397</b>	<b>688</b>	<b>161</b>	<b>418</b>	<b>419</b>	<b>0</b>	<b>232</b>	<b>0</b>

\* mit Berücksichtigung der Zielerreichung von 112,5%

Folgende Zuflüsse sind an Mitglieder des Vorstands, die vor dem Geschäftsjahr 2017 ausgeschieden sind (Antonius Bouten und Christoph Schuh) geflossen:

- Zahlungen aus dem LTIP-Programm 2011-2016: 0 T Euro. (2017: 244 T Euro. Davon 89 T Euro an Christoph Schuh und 155 T Euro an Antonius Bouten)

Insgesamt bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorstand in Höhe von 2.551.016,11 Euro (Vorjahr: 2.424 T Euro). Darin enthalten sind neben den Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich (LTIP 2011-2016) auch anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente (LTIP 2017 – 2020) sowie Verbindlichkeiten aus Boni. Von den Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen (LTIP 2011 – 2016) sind auch solche ehemaliger Vorstände mit Ausscheiden vor dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 638.574,07 T Euro (Vorjahr: 179 T Euro) enthalten. Forderungen gegen den Vorstand bestehen nicht.

### Aktienbesitz des Vorstands

Georg Hesse (CEO) hielt zum 31. Dezember 2018 insgesamt 185.348 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,32 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Nathan Glissmeyer (CPO) hielt zum 31. Dezember 2018 insgesamt 65.745 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,11 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Markus Scheuermann (CFO) hielt zum 31. Dezember 2018 insgesamt 81.910 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,14 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Der HolidayCheck Group AG sind im Geschäftsjahr 2018 folgende Wertpapiertransaktionen von Mitgliedern des Vorstands gemäß §15a des Wertpapierhandelsgesetzes gemeldet worden:

Meldepflichtiger / Datum des Geschäfts / Transaktion / Börsenplatz / Anzahl / Preis pro Stück

Georg Hesse / 08.05.2018 / Kauf / XFRA / 10.000 / 3,0833 Euro  
 Georg Hesse / 21.08.2018 / Kauf i.R. des LTIP / - / 40.348 / 3,1 Euro  
 Nathan Glissmeyer / 21.08.2018 / Kauf i.R. des LTIP / - / 35.745 / 3,1 Euro  
 Nathan Glissmeyer / 27.12.2018 / Kauf / 30.000 / 2,6112 Euro  
 Markus Scheuermann / 08.05.2018 / Kauf / Xetra / 17.500 / 3,0149 Euro  
 Markus Scheuermann / 21.08.2018 / Kauf i.R. des LTIP / - / 14.410 / 3,1 Euro

### In 2018 neu zugesagte aktienbasierte Vergütungen (echte Aktien)

		Georg Hesse	Gesamt
LTIP Tranche 2019	Grant Date FV (T€)	25	25
	Rechnerische Anzahl Aktien	3.905	3.905
	Personalaufwand	12	12
LTIP Tranche 2020	Grant Date FV (T€)	53	53
	Rechnerische Anzahl Aktien	8.211	8.211
	Personalaufwand	17	17





Bei der Anzahl der Aktien handelt es sich um den Schlusskurs der HolidayCheck Group AG-Aktie im XETRA-Handel zum 10. Juli 2018 in Höhe von 3,36 EUR. Zusätzlich fließt für die Tranchen 2019 bis 2020 die jeweils erwartete Zielerreichung bezüglich dem EBT- und dem Umsatz-Erfolgsziel für die im Geschäftsjahr 2018 gewährten Aktien ein. Der Personalaufwand enthält neben dem unmittelbaren Aufwand für die Aktien einen Anteil von 47,48 Prozent für Lohnsteuer.

## Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG ist in § 11 der Satzung der HolidayCheck Group AG geregelt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 30 T Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 70 T Euro, sein Stellvertreter 35 T Euro. Für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss erhält der Vorsitzende für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 15 T Euro und jedes weitere Mitglied in Höhe von 5 T Euro. Für die Tätigkeit im Technologieausschuss erhält der Vorsitzende für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit, beginnend ab dem Geschäftsjahr 2018, eine Vergütung in Höhe von 10 T Euro und jedes weitere Mitglied, ebenfalls beginnend ab dem Geschäftsjahr 2018, in Höhe von 5 T Euro.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr belaufen sich auf insgesamt 275.369,62 Euro (Vorjahr: 270 T Euro). Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen in Höhe von 323.728,14 Euro (Vorjahr: 296 T Euro). Forderungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen nicht.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 beträgt daher inkl. der Erstattung von Auslagen:

Name	Funktion	Vergütung T€
<b>Stefan Winners</b>	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Technologieausschusses	75
<b>Dr. Dirk Altenbeck</b>	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses	54
<b>Aliz Tepfenhart</b>	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied des Technologieausschusses	35
<b>Holger Eckstein</b>	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied im Prüfungsausschuss	35
<b>Dr. Thomas Döring</b>	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied im Prüfungsausschuss	38
<b>Alexander Fröstl</b>	Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Technologieausschusses	40

## Aktienbesitz des Aufsichtsrats

Der Gesamtbesitz aller vom Aufsichtsrat direkt oder indirekt gehaltenen Aktien der HolidayCheck Group AG betrug am Ende des Geschäftsjahres 2018 96.817 Aktien.

Der HolidayCheck Group AG sind im Geschäftsjahr 2018 folgende Wertpapiertransaktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats gemeldet worden.

Meldepflichtiger / Datum des Geschäfts / Transaktion / Börsenplatz / Anzahl / Preis pro Stück

Stefan Winners über Two Wins GmbH / 01.02.2018 / Kauf / TGAT / 4.559 / 2,87 Euro  
 Stefan Winners über Two Wins GmbH / 02.02.2018 / Kauf / TGAT / 1.587 / 2,865 Euro

**(10) Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Honorar beträgt für Abschlussprüfungen 158.000,00 Euro (Vorjahr: 139.800,00 Euro), für Steuerberatungsleistungen 0,00 Euro (Vorjahr: 17.750,00 Euro) sowie für sonstige Leistungen 3.500,00 Euro (Vorjahr: 21.000,00 Euro). Die sonstigen (Bestätigungs-) Leistungen umfassen Honorare für Covenant-Bescheinigungen.

**(11) Nachtragsbericht**

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 haben sich keine wesentlichen Änderungen der Unternehmenssituation ergeben.

**(12) Mitteilung nach § 20 Abs. 1 bzw. Abs. 4 AktG sowie § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aktionärsstruktur inklusive der im Geschäftsjahr 2018 nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitteilungspflichtigen Erwerbe bzw. Veräußerungen.

Aktionär	Letzter gemeldeter Stimmrechtsanteil	Mitteilung vom
Burda Digital Future SE, München <sup>2)</sup> (Tochtergesellschaft der Burda GmbH)	56,06%	20.12.2018
Burda GmbH, Offenburg	56,06% <sup>1)</sup>	20.12.2018

<sup>1)</sup> Davon 56,06% mittelbar gehalten.

<sup>2)</sup> In 2018 wurden die Aktien an der HolidayCheck Group AG von der Burda Digital GmbH auf die Burda Digital Future SE umgehängt.

**(13) Entsprechungserklärung nach § 161 AktG**

Die Gesellschaft hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung für dieses Geschäftsjahr abgegeben und den Aktionären im November 2018 auf ihrer Homepage unter <https://www.holidaycheckgroup.com/invester-relations/corporate-governance/> zugänglich gemacht.

**(14) Überleitung vom Jahresüberschuss zum Bilanzgewinn**

Der im Geschäftsjahr 2018 erzielte Jahresfehlbetrag beträgt 4.758.834,23 Euro. Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 13.147.723,85 Euro ergibt sich damit ein Bilanzgewinn in Höhe von 8.388.889,62 Euro.

**(15) Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, vom Bilanzgewinn der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 8.388.889,62 Euro

- a) einen Teilbetrag in Höhe von 2.332.545,12 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 0,04 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von 6.056.344,50 Euro sowie den aus der Dividendenausschüttung gemäß lit. a) auf eigene Aktien rechnerisch entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

**(16) Autorisation der Veröffentlichung des Jahresabschlusses**

Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der HCG am 26. März 2019 zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat wird den Jahresabschluss voraussichtlich am 26. März 2019 billigen und zur Veröffentlichung freigeben.

München, den 26. März 2019

.....  
Georg Hesse  
Vorsitzender des Vorstands  
(CEO)

.....  
Nathan Brent Glissmeyer  
Mitglied des Vorstands  
(CPO)

.....  
Markus Scheuermann  
Mitglied des Vorstands  
(CFO)

## **E. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers**

An die HolidayCheck Group AG, München

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der HolidayCheck Group AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2

Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

#### **① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### **① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 132.487 (88,78% der Bilanzsumme) ausgewiesen.  
Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern und der Wachstumsrate beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten 3, 4 und 5.1 des Anhangs enthalten.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Abschlussprüfer der HolidayCheck Group AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Fiedler.

München, den 26. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Fiedler  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ulrich Warning  
Wirtschaftsprüfer

### **Informationen zum Wirtschaftsprüfer**

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, ist seit dem Geschäftsjahr 2007 als Abschlussprüfer sowie als Konzernabschlussprüfer für die heutige HolidayCheck Group AG (vormals: TOMORROW FOCUS AG) tätig. Leitende, verantwortliche Abschlussprüfer sind seit dem Geschäftsjahr 2014 Alexander Fiedler und seit dem Geschäftsjahr 2016 zusätzlich Ulrich Warning (involviert seit 2015).

Das für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen 158 T € (Vorjahr: 140 T, für Steuerberaterleistungen 0 T€ (Vorjahr: 18 T€) sowie für sonstige Leistungen 4 T € (Vorjahr: 21 T €). Die sonstigen (Bestätigungs-) Leistungen umfassen Honorare für Covenant-Bestätigungen.

## **F. Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2018 verlief für die HolidayCheck Group AG ausgesprochen erfolgreich. Damit konnten die ersten Früchte der seit 2016 in die Wege geleiteten Vorhaben geerntet werden. Offensichtlichster Beleg dafür sind die sehr guten Geschäftszahlen. Auch 2018 wurden zahlreiche Projekte umgesetzt und gestartet, die zum langfristigen Erfolg der HolidayCheck Group beitragen und die Gesellschaft gleichzeitig auf ihrem Weg hin zum urlauberfreundlichsten Unternehmen der Welt voranbringen werden.

Konkret stand das Geschäftsjahr 2018 gruppenweit im Zeichen deutlicher Investitionen in die beschleunigte Weiterentwicklung der bestehenden Produkte und Dienstleistungen, in die Weiterentwicklung der zu Jahresbeginn 2018 gestarteten Kreuzfahrtplattform sowie in den Ausbau der individuellen Urlauberberatung. Darüber hinaus wurde im Herbst der Startschuss zum Aufbau eines eigenen Reiseveranstalters gegeben.

Im Rahmen der sogenannten Talent-2020-Initiative konnten ferner viele neue, hochqualifizierte Mitarbeiter für die HolidayCheck Group gewonnen werden, darunter zahlreiche IT-Entwickler.

Aus Branchensicht war das Jahr 2018 einerseits geprägt von einem unverändert wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Gleichzeitig sorgte die unverminderte Reiselust der Deutschen sowie die steigende Bereitschaft zur Onlinebuchung von Urlaubsreisen für die erfreuliche Geschäftsentwicklung der HolidayCheck Group.

In Summe gelang es der HolidayCheck Group, die zu Jahresbeginn 2018 abgegebene Prognose sowohl beim Umsatz als auch beim operativen EBITDA - trotz der angesprochenen umfangreichen Investitionen - deutlich zu übertreffen.

### **Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich mit dem Vorstand des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit sorgfältig überwacht. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Unternehmensplanung, die Geschäftsentwicklung, die strategische Weiterentwicklung, das Risikomanagement sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft regelmäßig schriftlich und mündlich berichtet. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand jeden Monat mehrmals in intensivem persönlichem und telefonischem Kontakt. So hat dieser sich regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand ebenfalls regelmäßig in persönlichem und telefonischem Kontakt mit dem Vorstand.

Insgesamt fanden fünf Präsenzaufsichtsratssitzungen am 20. März 2018, 20. Mai 2018, 26. Juli 2018, 26./27. September 2018 und 29. November 2018 statt. Ferner wurde im Berichtsjahr ein Beschluss im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens gefasst.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Finanzlage und Liquiditätsentwicklung der HolidayCheck Group AG und des Konzerns.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 20. März 2018 war der Bericht des Prüfungsausschusses, in dem unter anderem ausführlich auf den Prüfungsverlauf des Jahresabschlusses 2017 eingegangen wurde.

Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Geschäftsentwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017 und die Abschlüsse und die Lageberichte der Gesellschaft sowie des Konzerns zum 31. Dezember 2017.

Weitere Themen dieser Aufsichtsratssitzung waren die Vorstandsberichte über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung sowie über die aktuelle Liquiditätsentwicklung und Finanzierungssituation.

Ferner erörterte der Aufsichtsrat die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2018 und stimmte dieser anschließend zu.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 20. Juni 2018, die im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2018 stattfand, waren unter anderem die aktuellen Berichte des Prüfungsausschusses und des Technologieausschusses. Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte der Vorstand den Aufsichtsrat zunächst über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung sowie über den Forecast I der Gruppe.

In der Strategiesitzung des Aufsichtsrats am 26. Juli 2018 erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat zunächst eingehend den aktuellen Stand der in der Strategiesitzung im Jahr 2017 besprochenen Maßnahmen. Im Anschluss daran erörterten Vorstand und Aufsichtsrat unter anderem eingehend das aktuelle Branchenumfeld und die sich daraus ergebenden strategischen Möglichkeiten für die HolidayCheck Group.

Gegenstand der Sitzung am 26. und 27. September 2018 waren die Berichte des Prüfungsausschusses und des Technologieausschusses, der Vorstandsbericht über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung sowie der Forecast II der HolidayCheck Group. Ferner berichtete der Vorstand über aktuelle Entwicklungen im Bereich Produkt und IT. Anschließend stimmte der Aufsichtsrat der Gründung eines Reiseveranstalters mit dem Namen ‚HC Touristik GmbH‘ zu.

Danach berichtete der als Gast eingeladene Herr Dr. Philipp Goos, CEO der WebAssets B.V., ausführlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über die weitere Geschäftsstrategie der WebAssets B.V.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 29. November 2018 waren unter anderem die aktuellen Berichte des Prüfungsausschusses und des Technologieausschusses. Daneben berichtete der Vorstand über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung der HolidayCheck Group. Zudem präsentierte er ihm die Planung der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich der erwarteten Liquiditätsentwicklung. Der Aufsichtsrat stimmte der Planung nach ausführlicher Erörterung zu.

Darüber hinaus genehmigte der Aufsichtsrat den Erwerb von Inhalte-Daten der BeachInspector GmbH im Rahmen eines Asset-Deals vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses der laufenden Due Diligence.

Ferner stimmte er einer Kapitalerhöhung bei der Driveboo AG um 2,5 Millionen Schweizer Franken durch Einzahlung in die Kapitalrücklage zu.

Zudem genehmigte der Aufsichtsrat den Abschluss eines Cash-Pooling-Vertrags zwischen der HolidayCheck Group AG und der HC Touristik GmbH in Höhe von bis zu 1,0 Millionen Euro.

### **Besetzung des Vorstands**

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Änderungen im Vorstand. Am 9. Juli 2018 beschloss der Aufsichtsrat im Wege des Umlaufverfahrens, die zum 30. Juni 2019 auslaufende Bestellung von Herrn Georg Hesse zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2023 zu verlängern.

### **Ausschüsse**

Im Geschäftsjahr 2018 wurde erneut ein Prüfungsausschuss gebildet. Diesem gehörten an: Herr Dr. Dirk Altenbeck (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Herr Dr. Thomas Döring und Herr Holger Eckstein.

Ferner wurde im Geschäftsjahr 2018 erneut ein Technologieausschuss gebildet. Diesem gehörten Herr Alexander Fröstl (Vorsitzender des Technologieausschusses), Frau Aliz Tepfenhart und Herr Stefan Winners an.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2018 keine weiteren Ausschüsse gebildet.

### **Corporate Governance**

An den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse nahmen immer alle Mitglieder teil.

Im Berichtsjahr sind keine Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29. November 2018 die im Corporate Governance Kodex vorgesehene Effizienzprüfung vorgenommen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 29. November 2018 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate-Governance-Bericht auf der Homepage des Unternehmens verwiesen.

### **Jahres- und Konzernabschluss**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HolidayCheck Group AG wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB), der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das gleichlautende Geschäftsjahr geprüft.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen

zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

In seinem Prüfungsbericht erläuterte der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die HolidayCheck Group AG die Regeln des HGB bzw. der IFRS eingehalten hat. Es wurden seitens der Abschlussprüfer keinerlei Beanstandungen vorgenommen.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Jahresabschluss, Konzernabschluss, Lagebericht und Konzernlagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2019 in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat eingehend geprüft.

Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung in seiner Sitzung am 26. März 2019 zugestimmt. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem Lagebericht, dem Konzernlagebericht und der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

#### **Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 Abs. 2 und 3 AktG**

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 26. März 2019 den Bericht des Vorstands der HolidayCheck Group AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Die Überprüfung dieses Berichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat für die im Abhängigkeitsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte vom Vorstand die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und nach eigener Anschauung gegeneinander abgewogen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind.

Der Abschlussprüfer hat auch den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden rechtzeitig dem Aufsichtsrat übermittelt. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 26. März 2019 teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen Bericht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

#### **Dank**

Für die im Berichtsjahr 2018 geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der gesamte Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HolidayCheck Group seinen ausdrücklichen Dank aus und wünscht für das Geschäftsjahr 2019 weiterhin viel Erfolg.

München, im März 2019

Für den Aufsichtsrat

Stefan Winners  
Vorsitzender



## **G. Impressum**

**Anschrift:**

HolidayCheck Group AG  
Neumarkter Str. 61  
81673 München

Tel.: +49 (0) 89 357 680 900

Fax: +49 (0) 89 357 680 999

<https://www.holidaycheckgroup.com/>

**Investor & Public Relations:**

Armin Blohmann

Tel.: +49 (0) 89 357 680 901

Fax: +49 (0) 89 357 680 999

E-Mail: [armin.blohmann@holidaycheckgroup.com](mailto:armin.blohmann@holidaycheckgroup.com)